

## **Niederschrift**

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Rates**

am Mittwoch, **12.07.2017**, 17:44 Uhr - 23:29 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

### **von der SPD-Fraktion:**

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

### **von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter

### **von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

### **von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:**

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

### **von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:**

Richard Mol, Martin Schiller

**von der UWG-MS:**

Fritz Pfau

**Vorsitz:**

Oberbürgermeister Markus Lewe

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Robin Denstorff, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

**für die Schriftführung:**

Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme:**

Heike Krüger

**Es fehlte/n:**

Sven Gotthal (CDU), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Josef Schliemann (CDU), Hans Varnhagen (FDP)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 12.07.2017

**Tagesordnung**

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0576/2017  
I

- |  |      |   |
|--|------|---|
|  | 7.   | Anregungen der Bezirksvertretungen  |
| <u>ABV/0002/2017</u>                             | 7.1. | Deckelung von Prepaid-Tickets bei innerstädtischen Fahrten  |
|  | 8.   | Anregungen des Integrationsrates  |
|  | 9.   | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat   |
|  | 10.  | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  |
| <u>V/0222/2017</u><br>I                          | 11.  | Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans bis zum 31.12.2017   |
| <u>V/0329/2017/1</u><br><u>V/0329/2017</u><br>I  | 12.  | Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes<br>hier: Gutachten und Änderung der Beförderungsentgelte   |
| <u>V/0571/2017</u><br>II                         | 13.  | Perspektiven für den Haushaltsplan 2018 - Finanzzeckwerte   |
| <u>V/0505/2017</u><br>II                         | 14.  | Haushaltsplanentwurf 2018 - Investitionsprogramm  |
| <u>V/0502/2017</u><br>II                         | 15.  | Projekt "NaSa": Externe Ämteruntersuchungen und Projekte städtischer Tochtergesellschaften  |
| <u>V/0902/2016/1</u><br><u>V/0902/2016</u><br>II | 16.  | Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)   |
| <u>V/0952/2016/1</u><br><u>V/0952/2016</u><br>II | 17.  | Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021                                     |
| <u>V/0903/2016/1</u><br><u>V/0903/2016</u><br>II | 18.  | Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)  |
| <u>V/0582/2017</u><br>II                         | 19.  | 101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster:<br>Kommunale Unterstützung durch Sachleistungen und Finanzierungsbeiträge |
| <u>V/0572/2017</u><br>II                         | 20.  | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer im Gebiet der Stadt Münster                                     |
| <u>V/0432/2017</u><br>II                         | 21.  | Organisationsform der städtischen Schwimmbäder  |

- V/0324/2017  
II
22. Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster - Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)
23. Feststellung von Jahresabschlüssen
- V/0431/2017  
I
- 23.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2016
- V/0457/2017  
III
- 23.2. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2016
- V/0415/2017  
V
- 23.3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Kommunalen Stiftungen
- V/0433/2017  
V
- 23.4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2015/2016
- V/0372/2017  
VI
- 23.5. Feststellung des Jahresabschlusses der AWM für das Wirtschaftsjahr 2016
- V/0230/2017  
III
24. Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren
- V/0481/2017  
III
25. Soziale Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) für Münster?  
Auswertung des Milieuschutzhearings am 17.11.2016, inhaltliche Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen (Grundlage: Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“)
- V/0547/2017  
IV
26. Uppenbergschule – Aufhebung des Beschlusses zur Auflösung der Förderschule
- V/0421/2017/1  
V/0421/2017  
IV
27. Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- V/0328/2017/1  
V/0328/2017  
IV
28. Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1
- V/0480/2017  
IV
29. Einrichtung: Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt: Handelsmanagement (APO-BK Anlage E) am Ludwig-Erhard-Berufskolleg zum Schuljahr 2018/2019
- V/0515/2017  
IV
30. Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen

- V/0268/2017  
IV 31. Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018
- V/0257/2017  
IV 32. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon - Hohe Geist in Albachten, Bezirk West
- V/0389/2017  
IV 33. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungsbeschluss - Ehemalige Wartburghauptschule, Sentrup, Bezirk West
- V/0445/2017  
IV 34. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Markweg, Münster-Mitte
- V/0416/2017  
IV 35. Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck
- V/0370/2017  
IV 36. Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde, Bezirk Südost - Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0454/2017  
IV 37. Großtagespflege in der Stadt Münster - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbstständigen Tagespflegepersonen durch die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben
- V/0366/2017/1  
V/0366/2017  
IV 38. Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen" - Zwischenbericht und weiteres Verfahren
- V/0436/2017  
IV 39. Verlagerung und Weiterentwicklung der Jugendwerkstatt des Jugendausbildungszentrum / JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen Lernort Schule an der Beckstraße, Standort SEK I - Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018
- V/0438/2017/1  
V/0438/2017  
IV 40. Weiterentwicklung des schulischen Lernortes Pro-B-Klasse – Sek I
- V/0435/2017  
VI 41. Gymnasium Paulinum, Am Stadtgraben 32 Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude Baubeschluss

42. Bauleitplanung
- 42.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0501/2017  
III
- 42.1.1. 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss
- V/0261/2017  
III
- 42.1.2. Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)  
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- 42.2. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0495/2017  
III
- 42.2.1. Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 42.3. Stadtbezirk Münster-Südost
- V/0442/2017  
III
- 42.3.1. 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss
- 42.4. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/0419/2017  
III
- 42.4.1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss
- 42.5. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0371/2017  
III
- 42.5.1. 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße  
1. Beschluss zur Änderung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

- V/0533/2017  
I
43. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0033/2017 44.1. Moratorium zum Erhalt der Uppenbergschule  
Antrag der Ratsgruppe AfD
- A-R/0041/2017 44.2. Gebäudeleitlinien mit Augenmaß  
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0052/2017 44.3. Brandschutz in Münster verbessern  
Antrag der Ratsgruppe AfD
45. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0034/2017 45.1. Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- A-R/0035/2017 45.2. Ein Kulturleitpfad für Münster  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss Münster Marketing
- A-R/0036/2017 45.3. Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Münster und Lüdinghausen sowie Münster und Ibbenbüren  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0037/2017 45.4. Grünen Pfeil für Radfahrer\*innen in Münster einführen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0038/2017 45.5. Eine umweltverträglichere Landwirtschaft durch Förderung von Pufferstreifen am Gewässerrand  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

- A-R/0039/2017 45.6. Qualitätsoffensive bei naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen – Sparsamer Umgang mit dem Freiraum und Schutz der Agrarlandschaft als Grundlage für Landwirtschaft und Artenvielfalt  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0040/2017 45.7. Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- A-R/0042/2017 45.8. Rechts abbiegen für Radfahrer vereinfachen  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0043/2017 45.9. Genuss ohne Restmüll: Mehrweg-Kaffeebecher für Münster  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0044/2017 45.10. Wertstofftonne jetzt einführen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- A-R/0045/2017 45.11. Exzellentes digitales Münster  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0046/2017 45.12. Höchstgeschwindigkeit reduzieren: Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr vor KiTas, Schulen und Krankenhäusern  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0047/2017 45.13. Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- A-R/0048/2017 45.14. Resolution „Abschiebestopp nach Afghanistan“  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss

- A-R/0049/2017 45.15. Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Stadt Münster schützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0050/2017 45.16. Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung – Bedarfe jetzt decken  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- A-R/0051/2017 45.17. Ein öffentliches Leihrad-System für Münster  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0053/2017 45.18. Herkunft von Produkten aus dem Münsterland  
Antrag der Ratsgruppe AfD  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0054/2017 45.19. Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0055/2017 45.20. Programm zur Förderung der E-Mobilität in Münster  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
46. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.44 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreter/innen des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Austauschschülerinnen und Austauschschüler aus Fresno, die mit ihren Gastschülerinnen und Gastschülern die heutige Ratssitzung besuchen.

Herr **Lewe** gratulierte den Herren Baumann und Köhnke zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Außerdem gratulierte er Herrn Köhnke zu seiner Wahl zum Leiter des Ressorts Kultur, Inklusion und Integration in Iserlohn zum 01. November 2017.

Herr **Schiller** beantragte, die Vorlage

<u>V/0329/2017/1</u>	12.	Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes hier: Gutachten und Änderung der Beförderungsentgelte
<u>V/0329/2017</u>		

von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlagen V/0329/2017/1 und V/0329/2017 von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlagen V/0329/2017/1 und V/0329/2017 von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei zwei Fürstimmen (AfD) abgelehnt.

Herr **Schiller** beantragte, die Punkte 27. und 28. der Tagesordnung zu tauschen.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Punkte 27. und 28. der Tagesordnung zu tauschen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Punkte 27. und 28. der Tagesordnung zu tauschen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei zwei Fürstimmen (AfD) abgelehnt.

Herr **Schiller** zog den Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

<u>A-R/0033/2017</u>	44.1.	Moratorium zum Erhalt der Uppenbergschule Antrag der Ratsgruppe AfD
----------------------	-------	--

zurück.

Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Schiller** beantragte, die Punkte 44.2. und 44.3. der Tagesordnung zusammen zu behandeln.

Frau **Möller-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Punkte 44.2. und 44.3. zusammen zu behandeln, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Punkte 44.2. und 44.3. zusammen zu behandeln, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei zwei Fürstimmen (AfD) abgelehnt.

Herr **Schmanck** beantragte, den unter Tagesordnungspunkt 45.14. genannten Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

<u>A-R/0048/2017</u>	45.14.	Resolution „Abschiebestopp nach Afghanistan“ Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
----------------------	--------	--

als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) zu behandeln.

Herr **Weber** erhob Gegenrede. Er schlug vor, beim vorgeschlagenen Verfahren zu bleiben.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den unter Tagesordnungspunkt 45.14. genannten Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) zu behandeln, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den unter Tagesordnungspunkt 45.14. genannten Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) zu behandeln, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei zwei Fürstimmen (Piraten/ÖDP) und zwei Stimmenthaltungen (AfD) abgelehnt.

### **Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Herr **Lewe** bat Herrn Fehlauer und Herrn Pfau in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Fehlauer** und Herr **Pfau** sprachen diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet seien und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

### **Punkt 2 der Tagesordnung Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

### **Punkt 3 der Tagesordnung Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

### **Punkt 4 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

### **Punkt 5 der Tagesordnung Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für V/0576/2017 das Land Nordrhein-Westfalen**

Der Rat nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00040	Es wird angeregt, den Zebrastreifen auf der Scharnhorststraße (Höhe Hausnummer 46)	Verwaltung

	deutlicher zu kennzeichnen.	
2017-00042	Es wird angeregt, an der Kreuzung Hiltruper Straße/Petersheide/Zumbuschstraße eine Round-about-Anlage (Kreisverkehr) anzulegen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00043	Es wird beantragt, das Projekt ‚FreiRaum‘ in den Jahren 2018 und 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 19.000 Euro (9.500 Euro pro Jahr) für Mietkosten zu unterstützen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00044	Es werden verschiedene Vorschläge für den Südpark gemacht (Einrichtung von Solarduschen, Wickelmöglichkeit und Toiletten, Entsorgung von Grillasche, unterirdische Müllentsorgung, Pflasterung der Wege).	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00045	Es wird angeregt, den Kindergartenbeitrag für die Dauer einer längeren Abwesenheit des Kindes (zum Beispiel wenn die Kinder über 2 Monate mit den Eltern verreist sind) auszusetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00046	Es wird beantragt, den im Bebauungsplan Nr. 520 vorgesehenen Spielplatz (hilfsweise eine Grünfläche mit Bänken) im Bereich der Ostpreußenstraße schnellstmöglich zu bauen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00047	Es wird beantragt, die Geldleistungen für Tagespflegepersonen während der Eingewöhnungszeit auf 100 % der bewilligten Betreuungsstunden anzuheben.	Rat
2017-00048	Es wird angeregt, die Hochwasserschutzmauer vom Flurstück 417 bis zur Heroldstraße zu errichten. Des Weiteren wird angeregt, die im Bereich Heroldstraße geplante Lärmschutzwand höher zu bauen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00051	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster bzw. die Sprecher des Runden Tisches zur Reduktion von Plastiktüten kurzfristig ein Gespräch mit dem LWL Landesmuseum führen mit dem Ziel, das Landesmuseum davon zu überzeugen, sich an dem in der Innenstadt bestehenden Selbstverpflichtungsgebot, Plastiktüten nicht mehr kostenlos abzugeben, zu beteiligen. Darüber hinaus sollten die durch die Abgabe von Plastiktüten erzielten Einnahmen an das Umweltzentrum gespendet werden.	Verwaltung
2017-00052	Es wird angeregt, das Industriegebiet Fuggerstraße in ein Mischgebiet umzuwidmen.	Rat

Die Anregung Nr. 2017-00040 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 30.05.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00046 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 05.09.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00051 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.09.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017.00052 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Münster. Die Anregung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 07.09.2017 bekannt gegeben.“

#### **Punkt 6 der Tagesordnung                      Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung                      Anregungen der Bezirksvertretungen**

##### **Punkt 7.1 der Tagesordnung                      Deckelung von Prepaid-Tickets bei inner- ABV/0002/2017                                      städtischen Fahrten**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss am 27.06.2017 folgende Anregung an den Rat:

Deckelung von Prepaid-Tickets bei innerstädtischen Fahrten

„Die Kosten bei den Prepaid-Tickets der Stadtwerke Münster werden für innerstädtische Fahrten wie bei den 90-Minuten-Tickets auf den gleichen Betrag pro Tag und beim 90-Minuten-Ticket für innerstädtische Fahrten beim Preis eines normalen, einmaligen Monatstickets pro Monat gedeckelt.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung                      Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

<b>Punkt 9 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat</b>
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

<b>Punkt 10 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
----------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

<b>Punkt 11 der Tagesordnung V/0222/2017</b>	<b>Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans bis zum 31.12.2017</b>
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei zwei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Die Laufzeit des für die Jahre 2014-2016 erstellten Frauenförderplans wird verlängert. Er bleibt als Gleichstellungsplan bis zum 31.12.2017 gültig.“

<b>Punkt 12 der Tagesordnung V/0329/2017/1 V/0329/2017</b>	<b>Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes hier: Gutachten und Änderung der Beförderungsentgelte</b>
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei zwei Gegenstimmen (AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Das Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes in der Stadt Münster gemäß § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz einschließlich einer Tarifanalyse vom 31.03.2017 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die über die reine Tarifierhöhung hinausgehenden Handlungsempfehlungen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes aufzugreifen, soweit dies rechtlich möglich ist. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche nicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

<b>Punkt 13 der Tagesordnung V/0571/2017</b>	<b>Perspektiven für den Haushaltsplan 2018 - Finanzeckwerte</b>
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 14 der Tagesordnung V/0505/2017</b>	<b>Haushaltsplanentwurf 2018 - Investitionsprogramm</b>
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 15 der Tagesordnung V/0502/2017</b>	<b>Projekt "NaSa": Externe Ämteruntersuchungen und Projekte städtischer Tochtergesellschaften</b>
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 16 der Tagesordnung V/0902/2016/1 V/0902/2016</b>	<b>Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Reuter** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Wir erwarten aber, dass hier - genau wie bei allen anderen städtischen Gesellschaften - die jeweils gültigen Gebäudeleitlinien zugrunde gelegt werden und das Oberziel auch dann noch Gültigkeit behält, wenn die Gebäudeleitlinien - zum Beispiel durch den später auf der Tagesordnung stehenden Antrag der FDP-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung - geändert werden, die einseitige Ausrichtung der Gebäudeleitlinien auf die Wärmedämmung entfällt und damit eine Energieeinsparung wieder auf Basis der Wahlmöglichkeiten in der EnEV 2014 möglich wird.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI (Anlage der Vorlage V/0902/2016 = Anlage 2 der Originalniederschrift; unter Berücksichtigung der Hinweise in der Begründung der Vorlage V/0902/2016/1) wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Über die bereits im Haushaltsplan veranschlagten Erträge gibt es keine weiteren Auswirkungen.

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2021 erfolgen zu einem Anteil von 99 v.H. an die Stadtwerke Münster GmbH und 1 % an den städtischen Haushalt.“

<b>Punkt 17 der Tagesordnung V/0952/2016/1 V/0952/2016</b>	<b>Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP):

#### „I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten MMK in der ergänzten Fassung (Stand: 14.06.2017; Anlage der Vorlage V/0952/2016/1 = Anlage 3 der Originalniederschrift) zwischen der W+S und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des MMK beträgt fünf Jahre für den Zeitraum der Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.
3. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion vom 07.12.2016 ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Ausschüttungen (brutto) in folgender Höhe verbunden sind:

- 2017: 1,5 Mio. €
- 2018: 2,2 Mio. €
- 2019: 2,2 Mio. €
- 2020: 2,2 Mio. €
- 2021: 2,2 Mio. €

Die Verwaltung wird die Ausschüttungsbeträge in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufnehmen.“

Herr **Schmanck** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„I. Sachentscheidung:

1. [...]

2. [...]

a. [...]

b. [...]

c. [...]

d. Vorschläge für nicht-zoologische Maßnahmen zur **Attraktivitäts- und Umsatzsteigerung** Attraktivitätssteigerung des Zoos.

e. **Verhandlung über eine einvernehmliche Übernahme der Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH durch die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH.**

3. [...]

4. [...]

5. [...]"

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontraktes (Anlage der Vorlage V/0903/2016 = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Die unter Punkt 3.1 Finanzziele des Kontrakts vorgesehenen Zuschusssummen werden zunächst nur für die Jahre 2017 und 2018 zugesagt. Eine Fortschreibung auf diesem Niveau für Zwecke des Finanzplans steht unter dem Vorbehalt der Revision. Spätestens zum HH 2019 soll eine Fassung vorgelegt werden, welche den Investitionsbedarf auf Basis des zu erstellenden Masterplans berücksichtigt.

2. Bis Ende 2017 legt die Zoo GmbH ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes Sanierungs- und Entwicklungskonzept (Masterplan) zur Diskussion und Entscheidung in den politischen Gremien vor. Dieses Konzept soll die Diskussion verschiedener Entwicklungsszenarien durch die politischen Entscheidungsträger ermöglichen und u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- a. Bauliche Mängel und Sanierungsbedarf einschl. Kostenschätzung.
  - b. Einsparmöglichkeiten durch Änderungen im zoologischen Konzept, z.B. qualitative und quantitative Veränderungen im Tierbestand.
  - c. Auflistung der zwingend erforderlichen Anforderungen nach dem sogenannten Säugetiergutachten.
  - d. Vorschläge für nicht-zoologische Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Zoos.
3. Zusätzliche Finanzmittel, die über den bis spätestens 2019 überarbeiteten Managementkontrakt (einschl. Masterplan, s.o.) hinausgehen, werden nicht vorgesehen.
  4. Die Laufzeit des Managementkontraktes beträgt zunächst zwei Jahre. Sollte bereits zum Haushalt 2018 ein in den politischen Gremien verabschiedeter Masterplan vorliegen, kann ein neuer Managementkontrakt mit fünfjähriger Laufzeit vorzeitig abgeschlossen werden.
  5. Die bereits vom Zoodirektor ab dem Jahr 2018 eingeplante Ertragsverbesserung durch eine Gebührenerhöhung beim Parken, ist zu realisieren.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgender Zuschussbetrag an die Zoo GmbH vorgesehen ist:

- 2017	3,8 Mio. €
- 2018	3,9 Mio. €“

### Punkt 19 der Tagesordnung V/0582/2017

### 101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster: Kommunale Unterstützung durch Sachleistungen und Finanzierungsbeiträge

Herr **Schmanck** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„I. Sachentscheidung:

1. [...]
  2. [...]
- a. Die Stadt Münster unterstützt den Veranstalter des 101. Deutschen Katholikentages mit einer Finanzierung von Sachleistungen **städtischer Betriebe und Gesellschaften** in Höhe von 682.000 Euro.
  - b. [...]
  - c. **Sollten sich weitere Möglichkeiten ergeben die in a. genannte Summe an Sachleistungen zu erhöhen, so sind diese unverzüglich dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung anzuzeigen.“**

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (Piraten/ÖDP) und

Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Finanzierung von Sachleistungen und vergleichbaren Leistungen in einer Höhe von bis zu 982.000 € erforderlich ist.
  - a. Die Stadt Münster unterstützt den Veranstalter des 101. Deutschen Katholikentages mit einer Finanzierung von Sachleistungen in Höhe von 682.000 Euro.
  - b. Die Stadt Münster unterstützt den Veranstalter darüber hinaus die Deckungslücke von 300.000 Euro zu schließen, vorrangig durch die Akquise weiterer Finanzierungsmittel wie Sponsorenmittel, Spenden etc.
2. Die Hinweise zur Kostenbeteiligung werden, wie in der Begründung dargestellt, zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0201				
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	682.000 €	

Der angepasste Finanzierungsbeitrag wird entsprechend in den Haushaltsplan 2018 ff. übernommen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0572/2017**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung einer Beherbergungsteuer im Gebiet der  
Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Änderung der Beherbergungsteuersatzung hinsichtlich der Streichung des § 8 Abs. 6 zu.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer im Gebiet der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

Herr **Berens** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zur Protokoll:

„Die FDP-Fraktion wird zwar der Gesamtvorlage zustimmen. Diese Zustimmung erstreckt sich aber ausdrücklich nicht auf den Bau des Südbades (Punkt 3 der Vorlage). Das Südbad hält die Fraktion nach wie vor - genau wie es der Kämmerer bei der Einbringung des letzten Haushaltes formulierte - für ‚derzeit nicht finanzierbar‘.

Ob das Geld dafür direkt aus dem städtischen Haushalt kommt oder entsprechend der Vorlage ‚die Investition durch die zu gründende Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt werden soll und das dann errichtete Südbad vom zu errichtenden Eigenbetrieb gemietet/gepachtet wird‘, ist für die Freien Demokraten nicht von entscheidender Bedeutung. Da es sich hier um eine 100prozentige Enkelgesellschaft der Stadt handelt, wird letztlich immer der städtische Haushalt belastet.

Die Chance, die Bürgerinnen und Bürger mit einem Ratsbürgerentscheid über die künftige Struktur der münsterischen Bäderlandschaft abstimmen zu lassen, wie es die FDP im Rat am 29.06.2016 beantragt hatte, wurde leider von CDU, SPD, Grünen und dem Oberbürgermeister durch die Ablehnung unseres Antrages vertan.“

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

[...]

### **3. Der Beschlusspunkt 3 zur Errichtung des Südbades wird ersatzlos gestrichen.**

[...]“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Fastermann** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.  
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (SPD, AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Mit dem Ziel einer bürgerorientierten, nachhaltigen und wirtschaftlichen sowie zukunftsfesten Weiterentwicklung des Betriebs der städtischen Bäder beschließt der Rat der Stadt Münster:

1. Der Betrieb der städtischen Schwimmbäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) wird zum 1. Januar 2018 in die Organisationsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

überführt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Wichtige Eckpunkte hierfür sind die Übertragung der Aufgaben des Betriebsausschusses auf den Sportausschuss sowie die Einrichtung einer Betriebsleitung, die aus zwei Personen besteht, von denen eine Person von der künftig betriebsführenden Gesellschaft benannt wird.

2. Die Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird über den Abschluss einer Betriebsführungsvereinbarung mit einer noch zu gründenden Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH von dieser übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Gründung der Gesellschaft und alle weiteren notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehört auch die Vorbereitung der abzuschließenden Betriebsführungsvereinbarung. Diese soll insbesondere folgende Ziele und Regelungsinhalte umfassen:
  - eine Stärkung der Bäder in der Kundenorientierung,
  - eine Auslastungssteigerung,
  - eine Defizitabsenkung der städtischen Bäder um 500.000 € p.a. als Nettoentlastung für die Stadt Münster,
  - die Darstellung sämtlicher Aufwendungen im Rechnungswesen des Bäderbetriebs sowie
  - die intensive Vermarktung der Bäder, insbesondere über die Stadtwerke Pluscard,
  - die Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen, z. B. in Kombination mit dem ÖPNV-Angebot,
  - Attraktivitätssteigerung der Bäder durch hochwertige Events,
  - Sonstige Aufgaben im Bereich Marketing und Vertrieb,
  - IT-Management (ohne Arbeitsplatzsysteme),
  - Einkauf,
  - Buchführung und Controlling,
  - Organisation und operative Durchführung des laufenden Bäderbetriebs.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH die Vorarbeiten für die Errichtung des neuen Südbades nach Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 14.12.2016 einzuleiten. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die Investition durch die zu gründende Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt werden soll und das dann errichtete Südbad vom zu errichtenden Eigenbetrieb gemietet/gepachtet wird.
4. Damit ist der gemeinsame politische Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 28.11.2016 aufgegriffen.

## II. Finanzierung:

Die im Jahr 2017 im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf Seiten der Stadt Münster ggf. erforderlichen etatrelevanten Aufwendungen werden durch den Gesamthaushalt getragen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung  
V/0324/2017**

**Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster -  
Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)**

Herr **Joksch** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Beschlussvorschlag:

### 1. Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH wird ermächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

Um die Wasserversorgung für die wachsende Zahl von Bewohnerinnen und Bewohner von Münster dauerhaft sicher zu stellen, um die ortsnahe Trinkwasserversorgung zu erhalten und um eine bestmögliche Trinkwasserqualität zu gewährleisten, wird das in der anliegenden Vorlage an den AR Nr. 02/2017 beschriebene Konzept ‚Dipol‘ vorbereitet.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte aufweisen:

- a. Die beiden großen und ausbaufähigen Wasserwerke Hornheide und Hohe Ward werden umfassend technisch erneuert und ausgebaut. Die Kapazität der beiden Werke wird durch vermehrte Infiltration von Wasser aus dem DEK auf über 15 Mio. cbm p. a. gesteigert. Wenn möglich, soll die Zulieferung aus dem Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG entsprechend begrenzt bzw. bestenfalls reduziert werden. Die Investitionskosten aller Maßnahmen betragen rd. 24 Mio. EUR.
- b. Gem. § 38 Abs. 3 LWG NRW haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Laut Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. April 2017 ist das Konzept erstmalig zum 01. Januar 2018 vorzulegen und für alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Die Verwaltung wird mit der zügigen Erstellung des Wasserversorgungskonzepts nach den Vorgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Eckpunkte des Dipol-Konzepts beauftragt. Über die Umsetzung des Dipol-Konzepts als Ganzes entscheidet der Rat der Stadt Münster erst nach Vorlage des Wasserversorgungskonzepts durch die Verwaltung und nach beanstandungsfreier Kenntnisnahme durch die Bezirksregierung.
- c. Wenn das Dipol-Konzept umgesetzt wird, muss nach dem hydrogeologischen Gutachten vom 01.02.2017 bei der Schließung des Wasserwerks Geist/Vennheide von einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels ausgegangen werden. In diesem Fall wird der betroffene Gebäudebestand dauerhaft vor den Folgen des Grundwasseranstiegs geschützt. Dazu wird gemäß den Empfehlungen des hydrogeologischen Gutachtens ein Wasserhaltungsbetrieb eingerichtet, der den Wiederanstieg des Grundwasserspiegels so begrenzt, dass die Kellersohlen der Gebäude im Trockenen bleiben. Die Wasserhaltung wird durch ein Monitoring kontrolliert. Falls trotz der kontinuierlichen Begrenzung des Grundwasserspiegels dennoch Schäden an Gebäuden auftreten, bieten die Stadtwerke eine offensive Unterstützung zur Schadensbeseitigung an.
- d. Ebenso soll bei einer Schließung des Wasserwerks Geist/Vennheideweg, das zur Wasserhaltung entnommene Grundwasser vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung durch eine bestehende Pumpleitung in den DEK geleitet und am Wasserwerk Hornheide zur Filtration wieder entnommen werden. Eine direkte Nutzung des Wassers zur Trinkwasseraufbereitung im Werk Hohe Ward scheidet aus technischen Gründen (hoher Eisengehalt des Grundwassers) aus. Die hierbei entstehenden Kosten des Pumpens in den DEK von ca. 100.000 EUR p.a. werden als Teil der Kosten des Betriebs und der Instandhaltung der Wasserwerke bei der Ermittlung der Wasserpreise berücksichtigt.

- e. Ab sofort werden bei Neubauten bzw. bei Änderungen an bestehenden Gebäuden die Bauherren durch gezielte Hinweise auf den zu beachtenden Grundwasserstand und auf bauliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bauwerke aufmerksam gemacht.“

Herr **Pohlmann** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Konzept zur Neustrukturierung der Wasserversorgung („DIPOL“) wird zugestimmt:

- Zwei Wasserwerke mit Erweiterungspotenzial (Hornheide, Hohe Ward) werden umfassend technisch erneuert und ausgebaut. Die Investitionskosten hierfür betragen rund 24 Mio. €.
- Zwei Wasserwerke ohne Erweiterungspotenzial (Geist, Kinderhaus) werden geschlossen
- Der gemäß hydrogeologischem Gutachten vom 01.02.2017 (Anlage 4) von einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels aufgrund der Schließung des Wasserwerks Geist betroffene heutige Gebäudebestand wird so lange wie notwendig vor den Folgen des Grundwasseranstiegs geschützt. Dazu wird gemäß den Empfehlungen des hydrogeologischen Gutachtens ein Wasserhaltungsbetrieb eingerichtet. Die Kosten von ca. 100.000 € p.a. werden als Teil der Kosten des Betriebes und der Instandhaltung der Wasserwerke bei der Ermittlung der Wasserpreise berücksichtigt. Bei Bau- und/oder Änderungsanträgen für Neubauten bzw. Erweiterungen werden gezielte Hinweise auf den zu beachtenden Grundwasserstand an die potenziellen verantwortlichen Bauherren zum Schutz der betroffenen Bauwerke gegeben.

2. **Der Rat beschließt, die Wasserschutzgebiete Geist und Kinderhaus als strategische Reserven, aus Umweltschutzgründen und aus Gründen der Wasserhaltung als solche gemäß der bestehenden Verordnung zu erhalten.“**

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ergänze neu nach dem 3. Spiegelstrich:

- Die Stadt Münster garantiert für die Verwaltung und die Stadtwerke oder ihre Rechtsnachfolger, dass die Stadt auf Dauer und unbefristet alle erforderlichen Sicherungen trifft, um Schaden für die Anwohnerinnen und Anwohner abzuwenden, der sich aus der Aufgabe der Wasserförderung ergibt oder ergeben wird. Diese Garantie gilt für alle bestehenden Immobilien und unbefristet.
- Die Stadtwerke Münster sollen prüfen, inwieweit die erwarteten Erlöse aus den Grundstücksverkäufen der Wasserwerke Geist und Kinderhaus den Netto-Mitteleinsatz für das DIPOL-Konzept reduzieren und sich somit auf die Erhöhung des Wasserpreises senkend auswirken können.“

Frau **Winkel** bat, über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Frau **Möllemann-Appelhoff** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion wird an der Abstimmung über die Vorlage nicht teilnehmen. Uns ist ein umfangreicher (vier Seiten Beschluss und Begründung) und weitreichender Änderungsantrag der Fraktionen von B'90/die Grünen/GAL und CDU erst nach der letzten Fraktionssitzung am Montag, 10.07.2017, um 23:56 Uhr zugestellt worden. Dieser konnte in der Fraktion nicht mehr beraten werden und soll jetzt kurzfristig in der Ratssitzung durchgesetzt werden. Daher werden wir nicht mit abstimmen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion erläuterte Herr **Lewe** das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte Punkt a des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt a des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt b des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt b des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt c des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt c des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt d des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt d des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt e des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt e des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Piraten/ÖDP, AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (AfD) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., AfD, Piraten/ÖDP, Herr Pfau):

„1. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH wird ermächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

Um die Wasserversorgung für die wachsende Zahl von Bewohnerinnen und Bewohner von Münster dauerhaft sicher zu stellen, um die ortsnahe Trinkwasserversorgung zu erhalten und um eine bestmögliche Trinkwasserqualität zu gewährleisten, wird das in der anliegenden Vorlage an den AR Nr. 02/2017 beschriebene Konzept ‚Dipol‘ vorbereitet.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte aufweisen:

- a. Die beiden großen und ausbaufähigen Wasserwerke Hornheide und Hohe Ward werden umfassend technisch erneuert und ausgebaut. Die Kapazität der beiden Werke wird durch vermehrte Infiltration von Wasser aus dem DEK auf über 15 Mio. cbm p. a. gesteigert. Wenn möglich, soll die Zulieferung aus dem Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG entsprechend begrenzt bzw. bestenfalls reduziert werden. Die Investitionskosten aller Maßnahmen betragen rd. 24 Mio. EUR.
- b. Gem. § 38 Abs. 3 LWG NRW haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Laut Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. April 2017 ist das Konzept erstmalig zum 01. Januar 2018 vorzulegen und für alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Die Verwaltung wird mit der zügigen Erstellung des Wasserversorgungskonzepts nach den Vorgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Eckpunkte des Dipol-Konzepts beauftragt. Über die Umsetzung des Dipol-Konzepts als Ganzes entscheidet der Rat der Stadt Münster erst nach Vorlage des Wasserversorgungskonzepts durch die Verwaltung und nach beanstandungsfreier Kenntnisnahme durch die Bezirksregierung.
- c. Wenn das Dipol-Konzept umgesetzt wird, muss nach dem hydrogeologischen Gutachten vom 01.02.2017 bei der Schließung des Wasserwerks Geist/Vennheide von einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels ausgegangen werden. In diesem Fall wird der betroffene Gebäudebestand dauerhaft vor den Folgen des Grundwasseranstiegs geschützt. Dazu wird gemäß den Empfehlungen des hydrogeologischen Gutachtens ein Wasserhaltungsbetrieb eingerichtet, der den Wiederanstieg des Grundwasserspiegels so begrenzt, dass die Kellersohlen der Gebäude im Trockenen bleiben. Die Wasserhaltung

wird durch ein Monitoring kontrolliert. Falls trotz der kontinuierlichen Begrenzung des Grundwasserspiegels dennoch Schäden an Gebäuden auftreten, bieten die Stadtwerke eine offensive Unterstützung zur Schadensbeseitigung an.

- d. Ebenso soll bei einer Schließung des Wasserwerks Geist/Vennheideweg, das zur Wasserhaltung entnommene Grundwasser vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung durch eine bestehende Pumpleitung in den DEK geleitet und am Wasserwerk Hornheide zur Filtration wieder entnommen werden. Eine direkte Nutzung des Wassers zur Trinkwasseraufbereitung im Werk Hohe Ward scheidet aus technischen Gründen (hoher Eisengehalt des Grundwassers) aus. Die hierbei entstehenden Kosten des Pumpens in den DEK von ca. 100.000 EUR p.a. werden als Teil der Kosten des Betriebs und der Instandhaltung der Wasserwerke bei der Ermittlung der Wasserpreise berücksichtigt.
- e. Ab sofort werden bei Neubauten bzw. bei Änderungen an bestehenden Gebäuden die Bauherren durch gezielte Hinweise auf den zu beachtenden Grundwasserstand und auf bauliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bauwerke aufmerksam gemacht.“

<b>Punkt 23 der Tagesordnung</b>	<b>Feststellung von Jahresabschlüssen</b>
<b>Punkt 23.1 der Tagesordnung V/0431/2017</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2016</b>

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2016 (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 38.141.608,62 € und einem Jahresüberschuss von 863.442,71 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 863.442,71 € wird wie folgt verwendet:  
532.651,18 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 330.791,53 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2016 Entlastung erteilt.“

<b>Punkt 23.2 der Tagesordnung V/0457/2017</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2016</b>
--	--

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Münster Marketing nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses Münster Marketing nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2016 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.259.367,70 EUR wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 weist einen Jahresüberschuss von 20.767,42 EUR aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

<b>Punkt 23.3 der Tagesordnung V/0415/2017</b>	<b>Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Kommunalen Stiftungen</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2016 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital  
Siverdes  
Vereinigte Pfründnerhäuser  
Pfründnerhaus Kinderhaus  
Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann  
Generalarmenfonds  
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde  
Altenzentrum Klarastift  
Gesundheitshaus  
Altenwohnungen Finkenstraße  
Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017 der Kommunalen Stiftungen wird die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt.“

**Punkt 23.4 der Tagesordnung  
V/0433/2017**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts des Theater Münster für das  
Wirtschaftsjahr 2015/2016**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 10.03.2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 weist einen Jahresüberschuss von 108.149,69 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016/2017 des Theater Münster wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, 48143 Münster, An der Apostelkirche 4, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2015/2016 im Wirtschaftsplan 2015/2016 berücksichtigt sind.“

**Punkt 23.5 der Tagesordnung  
V/0372/2017**

**Feststellung des Jahresabschlusses der AWM für  
das Wirtschaftsjahr 2016**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2016 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt **3.158.133,17 EUR.**

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 1.917.401,45 EUR
- dem allgemeinen Haushalt 1.843.703,01 EUR

zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) AWM-Dienstleistungen sowie der Verlust aus dem BgA der Photovoltaikanlage werden durch die Entnahme aus

- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 588.344,79 EUR
- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen in Höhe von 14.626,50 EUR

ausgeglichen.

4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

<b>Punkt 24 der Tagesordnung V/0230/2017</b>	<b>Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren</b>
--	---

Herr Hartmann nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Ost

27.04.2017

,I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

**Die Ausweisung der Nahversorgungsmöglichkeit zwischen Handorf-Dorf und Handorf-Dorbaum ist beizubehalten (Vorlage 0080/2016, 48. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße).**

**Dabei ist die aktuelle Situation im Ortskern von Handorf-Dorf selbstverständlich zu berücksichtigen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfes und nach Maßgabe des Vorschlags unter Punkt 2 der Begründung das weitere Beteiligungs- und Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.
3. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 (Anlage 2) und der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster ‚Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord‘ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 3) sind damit erledigt.‘

## ,I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage 1 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfes und nach Maßgabe des Vorschlags unter Punkt 2 der Begründung das weitere Beteiligungs- und Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.
3. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 (Anlage 2 der Vorlage) und der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster ‚Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord‘ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 3 der Vorlage) sind damit erledigt.
4. **Beim Nahversorgungszentrum Gievenbeck-Heekweg (C2\_8) soll der Betrieb von Spielhallen, Sport- und Wettbüros definitiv ausgeschlossen werden.‘**

**Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen****hier: abweichende Beschlüsse**

- 1) **der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 27.04.2017**
- 2) **der Bezirksvertretung Münster-West vom 04.05.2017**

**Zu 1)****Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem HFA/Rat, dem Änderungsbeschluss der BV-Ost nicht zu folgen.

**Begründung:**

Die einzelhandelsstrukturellen Entwicklungsziele für den Stadtteil Handorf sind in der Vorlage V/0230/2017 auf Seite 5 unter der Begründung zum Beschlusspunkt 1, Überschrift ‚Sondersituation Handorf‘, ausführlich erläutert. Zurzeit liegen der Verwaltung keine neuen Kenntnisse vor, die zu einer anderen Einschätzung der Bestandsstrukturen und Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels im Stadtteil Anlass böten. Der Wunsch der BV-Ost nach Ausweisung einer perspektivischen Nahversorgungsmöglichkeit zwischen Handorf-Dorf und Dorbaum ist zwar nachvollziehbar, jedoch hat sich der o. g. Änderungsbeschluss bereits erheblich kontraproduktiv auf die laufenden Bemühungen und Aktivitäten zur Sicherung der Nahversorgung und damit zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches an der Handorfer Straße ausgewirkt. Zwei potenzielle Interessenten, mit denen aktuell Gespräche über die Ansiedlung bzw. den Betrieb eines modernisierten und vergrößerten Lebensmittelmarktes am heutigen Standort Edeka/Wersehof geführt werden, erklärten bereits vor dem Hintergrund des BV-Beschlusses in Verbindung mit der Berichterstattung in den Medien hierüber, dass sie unter diesen Voraussetzungen kein Interesse mehr an einem Engagement im Ortskern hätten. Diese Reaktionen zeigen deutlich, dass nur eine Konzentration auf den zentralen Versorgungsbereich / Ortskern von Handorf erfolgreich sein kann, um die Ziele der Zentrenstärkung in Verbindung mit der Sicherung einer zukunftsfähigen Nahversorgung zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Entwicklungsabsichten der Eigentümer des Wersehofes (reines Wohnprojekt, ggf. angereichert durch tlw. Mischnutzung, aber unter Wegfall des Edeka-Marktes) ist der Verbleib des einzigen großflächigen Lebensmittelmarktes im zentralen Versorgungsbereich an der Dorbaumstraße nach wie vor ungewiss. Ein dauerhafter Verlust dieses Marktes würde sich strukturell und städtebaulich negativ auf die generelle Funktionsfähigkeit und damit auch auf die städtebaurechtliche Schutzwürdigkeit des zentralen Versorgungsbereiches sowie auf die Gewährleistung der Nahversorgung in Handorf auswirken. Um dies möglichst zu verhindern und die Zentrenfunktion inkl. Nahversorgung zu sichern, hat der Rat im Februar 2017 den B-Planänderungsbeschluss für den Bereich des Wersehofes gefasst. Die damit intendierten städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Zielsetzungen haben jedoch, wie zuvor ausgeführt, nur dann Aussicht auf Realisierung, wenn es keinen weiteren Nahversorgungsstandort mit Ansiedlungsperspektive für interessierte Investoren bzw. Betreiber außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches gibt. Nur unter dieser Voraussetzung besteht die Möglichkeit für die Verwaltung, unterstützt durch die Wirtschaftsförderung Münster GmbH, offensiv und zielorientiert Gespräche mit den relevanten Akteuren zu führen und auf die beabsichtigte Stärkung der Zentrenfunktion hinzuwirken.

Erst bei einem, natürlich nicht gewollten und derzeit auch nicht zwingend absehbaren, Scheitern dieser Bemühungen bestünde als Ausnahmefall die Möglichkeit, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in einem separaten Verfahren im Zuge der dann erforderlich werdenden Erarbeitung alternativer Einzelhandelsstrukturen für Handorf zu ändern. Dabei könnte dann ggf. auch der Standort am Kreisverkehr zwischen Handorf und Dorbaum eine Rolle spielen.

## **Zu 2)**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem HFA/RAT, den Änderungsbeschluss der BV-West nicht zu folgen. Der Änderungsbeschluss wird jedoch als Antrag auf Bauleitplanung bewertet. Die Verwaltung bereitet das Anliegen des o.g. Beschlusses der BV-West daher formgerecht als Antrag auf Bauleitplanung für den zuständigen Fachausschuss (ASSVW) vor.

### Begründung:

Hintergrund des abweichenden Beschlusses sind anhaltende Leerstände (u. a. ehem. Schlecker-Ladenlokal) im o.g. Nahversorgungszentrum i.V. mit der Befürchtung, dass dort Spielhallen etc. einziehen könnten. Der abweichende Beschluss hat jedoch keinen unmittelbaren Bezug zu den Zielen und Regelungsinhalten des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. Ein Ausschluss von Spielhallen, Sport- und Wettbüros wäre nur über eine Änderung des für den Bereich des o.g. Nahversorgungszentrum geltenden Bebauungsplan Nr. 99 Teilabschnitt III: Rüschausweg / Nienborgweg / Nünningweg möglich. Dieser setzt ein Mischgebiet ohne weitere Einschränkungen fest, Vergnügungsstätten (Spielhallen etc.) wären demnach zulässig. Zur Sicherung der Nahversorgungsfunktion bzw. zur Verhinderung einer Fehlentwicklung durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten ist eine B-Planänderung aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.“

Die abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Münster-Ost und der Bezirksvertretung Münster-West wurden nicht aufgegriffen.

Der Rat beschloss einstimmig:

### „I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11b der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfes und nach Maßgabe des Vorschlags unter Punkt 2 der Begründung (Anlage 11a der Originalniederschrift) das weitere Beteiligungs- und Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.
3. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 (Anlage 2) und der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster ‚Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord‘ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 3) sind damit erledigt.“

**Punkt 25 der Tagesordnung  
V/0481/2017**

**Soziale Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) für Münster?**

**Auswertung des Milieuschutzhearings am 17.11.2016, inhaltliche Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen (Grundlage: Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“)**

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ersetze Punkte 2 – 4. wie folgt:

**2. neu:**

Der Rat beschließt aufgrund der fachlichen Prüfung und Aufbereitung sowie der Ergebnisse des Hearings am 17.11.2016 die Durchführung einer Voruntersuchung zur Identifizierung der Gebiete für eine Soziale Erhaltungssatzung (Plausibilitätsprüfung).

In den identifizierten Gebieten wird eine Soziale Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine organisatorische Struktur nach den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten zu erarbeiten und die personellen und finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 ff. anzumelden.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Berens** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr **Fastermann** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Fachhearings 'Milieuschutz für Münster' am 17.11.2016 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der fachlichen Prüfung und Aufbereitung der Thematik (Vorlage 0715/2015) sowie der Ergebnisse des Hearings am 17.11.2016 die Fragestellung ‚Soziale Erhaltungssatzung für Münster?‘ in einem zweistufigen Verfahren beantwortet werden könnte: In einer ersten Stufe könnte mit der Vergabe einer Voruntersuchung geprüft werden, ob Verdachtsgebiete belastbar identifiziert werden können (Plausibilitätsprüfung). Nach Vorlage der Ergebnisse und einer möglichen Identifizierung von Verdachtsgebieten würden in Stufe 2 die Verfahrensschritte zur Einführung einer Sozialen Erhaltungssatzung für ein Pilotgebiet aufgenommen werden. Die Verwaltung empfiehlt dieses Vorgehen nicht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei positivem Votum zu dem in Ziffer 2 skizzierten Verfahren zusätzliche Aufwendungen mit kalkulierten Kosten für 0,5 Stellen zur Vorbereitung und Erstellung der Satzung sowie zum begleitenden Monitoring und 1,5 Stellen im Vollzug pro Satzungsgebiet sowie ca. 50.000,00 € für eine Voruntersuchung, 20.000,00 € je Repräsentativuntersuchung und eine jährliche Mittelbereitstellung im mittleren einstelligen Millionenbereich für das Vorkaufsrecht entstehen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen sind. Unabdingbare Voraussetzung für den Einstieg in das 2-stufige Verfahren ist die Bereitstellung der o.g. zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen im Haushaltsplan der Stadt Münster und die Schaffung der organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen im Vorfeld der Vorbereitung und möglichen Umsetzung des Instrumenteneinsatzes.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Personal- und Finanzressourcen zur Umsetzung des 2-stufigen Verfahrens zur Einführung einer sozialen Erhaltungssatzung in Münster in den beteiligten Ämtern im Haushalt nicht zur Verfügung stehen. Bei positivem Votum beauftragt der Rat die Verwaltung, eine entsprechende organisatorische Struktur nach den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten zu erarbeiten und die personellen und finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 ff. anzumelden.
5. Zur Identifizierung von Verdachtsgebieten wird als Monitoringinstrument im Sinne eines Frühwarnsystems für Milieuveränderungen ein Umwandlungskataster als weiterer Baustein eingeführt. Die Verwaltung wird hierzu regelmäßig über die Ergebnisse des Monitorings berichten, um auf dieser empirischen Grundlage Entscheidungen über die Notwendigkeit der Einführung einer Milieuschutzsatzung zu ermöglichen.
6. Der in der Anlage 2 beigefügte Ratsantrag Nr. A-R/0038/2013 ‚Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen‘ (Anlage 2) ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten.“

Herr **Schiller** beantragte für die Ratsgruppe AfD:

„**Absatz 4** der Vorlage wird gestrichen und durch folgenden Passus ersetzt:

Der Rat der Stadt Münster spricht sich für den Erhalt der noch vorhandenen Förderschulen auf dem Gebiet der Stadt Münster aus. Eine Schließung weiterer Förderschulen wird abgelehnt.

Es wird ein neuer **Absatz 5** in die Vorlage eingefügt mit folgendem Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt die Bildung von Schwerpunktschulen für inklusives Lernen an städtischen Schulen zu prüfen. Zur Sicherung der Qualität des Unterrichtes inklusiver Lernangebote an allgemeinen Schulen wird die Verwaltung einen Katalog von Qualitätskriterien entwerfen und dem Rat zur Abstimmung vorlegen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe AfD zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe AfD wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Fürstimmen (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
  - 1.1 aus dem Landtag NRW heraus eine neue Rechtslage in Aussicht gestellt ist, die eine Auflösung der Schule wegen Unterschreitens der Mindestgröße möglicherweise nicht zwingend erforderlich macht, und dass
  - 1.2 mit der beschlossenen und durch die Bezirksregierung genehmigten Auflösung der Uppenbergschule zum 31.07.2017 Fakten geschaffen werden, die später (bei möglicherweise veränderter Rechtslage) nicht oder nur unter enormem Aufwand behoben werden können.
2. Der Rat stellt deshalb die Notwendigkeit fest, vor Ablauf der 6-Monatsfrist seit dem Auflösungsbeschluss (22.03.2017) erneut zur Sache eine Entscheidung zu treffen (§ 28 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster vom 11.02.2015).
3. Der Auflösungsbeschluss vom 22.03.2017 (Vorlage V/0131/2017/1, Anlage) wird aufgehoben.
4. Eine endgültige Entscheidung über den Fortbestand der Schule soll auf der Grundlage der möglicherweise geänderten Rechtslage zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr 2017/18 getroffen werden.“

<b>Punkt 27 der Tagesordnung V/0421/2017/1 V/0421/2017</b>	<b>Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie</b>
--	--

Herr **Kleyboldt** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere 5. wie folgt:

~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage noch keine abschließenden Aussagen zu notwendigen Sportflächenbedarfen für das Schulzentrum Kinderhaus gemacht werden. Die Verwaltung prüft, ob zur Sicherstellung des verpflichtend durchzuführenden Schulsports eine neue Zweifachsporthalle in erreichbarer räumlicher Nähe (vgl. Ziffer 3.4 der Begründung) vonnöten ist — ohne dass es durch die Prüfung zu einer Verzögerung der vorgeschlagenen Baumaßnahmen am Schulzentrum Kinderhaus kommt. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass über das Schulerweiterungsprogramm hinausgehende notwendige Sanierungsbedarfe des Schulzentrums im weiteren Planungsprozess geprüft werden und die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt.~~

Streiche 6.:

~~Der Rat beschließt, dass das bestehende Kunstwerk des Künstlers Adolf Luther im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Kinderhaus erhalten werden soll und im Rahmen der anfallenden Bautätigkeiten mit saniert wird.~~

Ergänze wie folgt:

**Neu 7.:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort für einen Neubau einer 2-fach-Sporthalle im Stadtteil Kinderhaus zu suchen. Vorrangig soll die Machbarkeit einer Überbauung im Bereich der vorhandenen Wertstoffsammelstelle an der Von-Humboldt-Straße sowie den angrenzenden Flächen überprüft werden.

**Neu 8.:**

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in einem Findungs- und Machbarkeitsprozess mögliche Sportflächen für den vereinsungebundenen Freizeitsport im Norden unserer Stadt zu identifizieren, ein entsprechendes Machbarkeitskonzept zu entwickeln und dem Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Abschluss der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ‚Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demographischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21‘ erstellten Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus (Grundschule am Kinderbach, Geschwister-Scholl-Realschule und – Gymnasium) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die in der Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Raumbedarfe für das Schulzentrum Kinderhaus (Anlage 1 der Vorlage V/0421/2017 = Anlage 12a der Originalniederschrift) Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte sind.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für das Schulzentrum Kinderhaus, d. h.
  - für den Neubau von Räumlichkeiten zur Verlagerung der bestehenden 2-zügigen Grundschule
  - für den Neubau der Mensa einschl. Küche und
  - für den Neubau der Lehrküche der weiterführenden Schulen

ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen (Anlage 2 der Vorlage V/0421/2017 = Anlage 12b der Originalniederschrift).

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Machbarkeitsstudie für den Umbau im Bestandsgebäude die weitere Planung als 2. Bauabschnitt weiter zu entwickeln sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.
  - 4.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich der Verortung der erforderlichen Anzahl an Betreuungsräumen für den Ganztagsbereich an der Grundschule am Kinderbach zunächst der Architektenwettbewerb für den Neubau (s. Beschlusspunkt 3) und die daraus resultierenden Lösungen abgewartet werden sollen. Erst nach Auswertung dieser Ergebnisse soll über eine mögliche Baumaßnahme (Erweiterung/ Ausbau) an der nördlich gelegenen Sporthalle, in der der Ganztagsbereich und die Außen-WC's für die Grundschule untergebracht werden könnten, entschieden werden (Anlage 2).
  - 4.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Reduktionsvariante, bei der jetzige Klassenräume durch mobile Trennelemente (z. B. Mobiliar, Stellwände) in Team- und Differenzierungsräume der beiden weiterführenden Schulen unterteilt werden, geprüft wurde und für nicht zweckmäßig befunden wird (Anlage 3), aber technisch machbar ist. Die Einsparsumme beträgt nach erster Schätzung 245.000 €.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage noch keine abschließenden Aussagen zu notwendigen Sportflächenbedarfen für das Schulzentrum Kinderhaus gemacht werden. Die Verwaltung prüft, ob zur Sicherstellung des verpflichtend durchzuführenden Schulsports eine neue Zweifachsporthalle in erreichbarer räumlicher Nähe (vgl. Ziffer 3.4 der Begründung) vonnöten ist – ohne dass es durch die Prüfung zu einer Verzögerung der vorgeschlagenen Baumaßnahmen am Schulzentrum Kinderhaus kommt. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass über das Schulerweiterungsprogramm hinaus gehende notwendige Sanierungsbedarfe des Schulzentrums im weiteren Planungsprozess geprüft werden und die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt.

6. Der Rat beschließt, dass das bestehende Kunstwerk des Künstlers Adolf Luther im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Kinderhaus erhalten werden soll und im Rahmen der anfallenden Bautätigkeiten mit saniert wird.
7. Bis zum VgV-Verfahren wird für das Schulzentrum ein Energiekonzept erstellt (Bestandsanalyse und Neukonzeption)

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau sowie den Umbau im Bestand Kosten in Höhe von insgesamt 13.366.000 € entstehen. Für die Sanierung des Kunstwerkes entstehen darüber hinaus Kosten in Höhe von 155.000 €. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt somit 13.521.000 €.

## III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Alt Betrag €	Neu Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahme	4680	Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	50.000	50.000	
			2017	0	180.000	Deckung üpl: Inv.- maßn. 4720
			2018	0	1.845.000	Ansatz Verlagerung von 4720
			2019	0	4.650.000	Ansatz Verlagerung von 4720
			2020	0	2.974.800	Ansatz Verlagerung von 4720
			2021	0	2.059.800	Ansatz Verlagerung von 4720
			Spätere Jahre	0	728.000	Ansatz Verlagerung von 4720
			Gesamt	50.000	12.487.600	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2017	0	0	
			2018	0	0	

			2019	0	0	
			2020	0	413.200	Ansatz Verlagerung von 4720
			2021	0	516.700	Ansatz Verlagerung von 4720
			Spätere Jahre	0	103.500	Ansatz Verlagerung von 4720
			Gesamt	0	1.033.400	
<b>Summe</b>				<b>50.000</b>	<b>13.521.000</b>	

Der zur Finanzierung 2017 erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 180.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Deckung: Minderauszahlungen in der PG 0301 Leistungen für Schulen, Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude.

Die zur Finanzierung der Maßnahme ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 angemeldet. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung der Ansätze bei der Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude.

Die bei Investitionsmaßnahme 4720 anteilig vorgesehenen Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 werden ab 2018 zur Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus eingesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018- 2020 bei der NRW.Bank ein Darlehen zur Finanzierung der Maßnahme Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus zu beantragen.“

**Punkt 28 der Tagesordnung  
V/0328/2017/1  
V/0328/2017**

**Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur  
Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der  
demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr  
2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **von Olberg** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ergänze wie folgt:

**12. neu:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien einen Vorschlag für einen Kriterienkatalog vorzulegen, anhand dessen über die Priorisierung der Umsetzung geeigneter Maßnahmen als Resultate aus den Machbarkeitsstudien und Prognosen entschieden werden kann. Ziel ist es hierbei, Entscheidungen über tatsächliche Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auch in Abgrenzung und Gewichtung der als möglich und notwendig erachteten Maßnahmen voneinander transparent zu machen und einen sinnvollen und den Bedarfen angemessenen zeitlichen Umsetzungsrahmen festlegen zu können.

**13. neu:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen für 2018 ff. Haushaltsansätze für die Umsetzung der einzelnen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen zu bilden, die eine kriteriengeleitete Priorisierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer verbindlichen zeitlichen Staffelung (s. 12.) möglich machen und den finanziellen Möglichkeitsrahmen hierfür abstecken.“

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West, den Passus zu Ziffer 7.1 zur Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zu streichen (siehe Begründung der Vorlage V/0328/2017/1), zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West, den Passus zu Ziffer 7.1 zur Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zu streichen (siehe Begründung der Vorlage V/0328/2017/1), wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Stand der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ‚Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021‘ erstellten Machbarkeitsstudien zur Kenntnis (s. Begründung zu Ziffer 1).
2. Für die Machbarkeitsstudien und zukünftigen Planungen für Grundschulen wird das beigefügte Musterraumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) im Sinne einer Planungsgrundlage und Orientierung zugrunde gelegt. Das Musterraumprogramm berücksichtigt neben Klassen- und Mehrzweckräumen die bereits vom Rat beschlossenen Raumstandards für Differenzierungsraum, OGS-Betreuungsraum und enthält darüber hinaus Flächenberechnungen für Küche einschl. Lager/Logistik und Speiseraum sowie den Verwaltungsbereich.
3. Die demografische Herausforderung in einer wachsenden Stadt mit ihrer besonderen Dynamik hat die Notwendigkeit deutlich werden lassen, Schulraum mit einem größeren Aufnahmepotential zu schaffen. Um künftig auf Schwankungsbreiten in den Prognosen und die Dynamik bei den Baulandprogrammen flexibler reagieren zu können, wird zukünftig als Berechnungsgröße für die Grundschulversorgung der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler\*innen zugrunde gelegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 die Schülerprognosen aktualisiert wurden und sich Änderungen gegenüber der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ergeben. Für folgende Schulstandorte werden entweder erstmalige oder veränderte Entscheidungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule (Ziffer 5.1)  
 Hermannschule (Ziffer 7.1)  
 Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel (Ziffer 7.1)

Bezirk West

Peter-Wust-Schule (Ziffer 5.2)  
 Ludgerusschule Albachten, neue Grundschule in Albachten (Ziffern 5.3, 7.1)  
 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge (Ziffer 7.1)  
 Marienschule Roxel (Ziffer 7.1)  
 Mosaik-Schule (Ziffer 7.1)

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel (Ziffer 5.1., 7.1)  
 Norbertschule (Ziffer 5.1)

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (Ziffer 5.1)  
 Nikolaischule Wolbeck, Grundschule Wolbeck Nord (Ziffer 7.2)

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren (Ziffer 7.1)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) die folgenden Maßnahmen durchzuführen:
- 5.1 Zusätzliche und weitere/geänderte Machbarkeitsstudien

Es werden Machbarkeitsstudien erstellt, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und um in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
---	-----------	---------

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (ggf. temporär über Fertigbauklassen)	zukünftig	3-zügig
---	-----------	---------

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
Norbertschule	zukünftig	4-zügig

- 5.2 Weiternutzung einer schulischen Immobilie

Bezirk West

Peter-Wust-Schule  
alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 4-Zügigkeit

Die Zielsetzung einer Schule an einem Standort wird ausdrücklich aufrechterhalten und erhält bei der Überprüfung der Machbarkeit Priorität. Eine weitere Nutzung des Teilstandortes Schürbusch 45, die über eine Interimsnutzung hinausgeht, ist zu vermeiden. Eine Entscheidung über den Ausbau zur Drei- oder Vierzügigkeit soll im Jahr 2018 unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung erfolgen. Bis dahin wird auf eine Vermarktung des Teilstandortes Schürbusch 45 verzichtet.

### 5.3 Flächensicherung für einen neuen, zusätzlichen Schulstandort

#### Bezirk West

neuer 2-zügiger Schulstandort in Albachten mit Option zur 3-Zügigkeit

Die Verwaltung wird beauftragt, im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten ‚östliche Erweiterung südlicher Teil (Kennziffer 562-07)‘ einen Schulstandort für eine neue 2- bis 3-zügige Grundschule in Albachten zu sichern.

### 6. Machbarkeitsstudie für die Melanchthonschule

#### Bezirk Nord

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die Möglichkeit der baulichen Umsetzung einer 2-Zügigkeit auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) mit dem Ziel einer Zusammenführung der OGS-Standorte am Standort Melanchthonschule zu prüfen.

### 7. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts aktualisierter Schülerprognosen folgende Maßnahmen durchzuführen:

#### 7.1 Eine zweistufige Prüfung erfolgt an folgenden Schulstandorten, für die bereits mit der Vorlage V/0420/2016/1 Machbarkeitsstudien beschlossen worden sind, um angesichts der Schwankungsbreite von Prognosen für spätere Errichtungsbeschlüsse eine höhere Flexibilität zu besitzen und ggfs. über zwei Bauabschnitte das gem. Ziffer 2 erforderliche Raumprogramm umsetzen zu können.

#### Bezirk Mitte

Hermannschule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

#### Bezirk West

Mosaik-Schule

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Ludgerusschule Albachten

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit und Errichtung einer neuen Grundschule in Albachten (siehe Punkt 5.3)

Marienschule Roxel

alternativ zur vorgesehenen 5-Zügigkeit unter Einbeziehung des benachbarten ehemaligen Förderschulgebäudes und des Prüfauftrages für einen überdachten Übergang (V/0420/2016/1) der Ausbau zur 4-Zügigkeit

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge  
alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit mit Einbeziehung des Raumbedarfes für die Musikschule Nienberge, falls alternative Raumnutzungen außerhalb des Schulgebäudes nicht tragfähig sind (V/0420/2016/1)

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

- 7.2 In Abänderung der bisherigen Beschlüsse wird für die Nikolaischule Wolbeck zunächst eine Machbarkeitsstudie für eine 4-Zügigkeit und alternativ 3-Zügigkeit auf der Grundlage des unter Ziffer 2 genannten Raumprogrammes erstellt, um anschließend aktualisierte Entscheidungen über erforderliche Baumaßnahmen an dem Standort herbeiführen zu können.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus bereits abgeschlossen ist und sich die Vorlage ‚V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie‘ parallel in der Beratungsfolge befindet.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die lt. Vorlage V/0420/2016/1 beschlossene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup im Schulzentrum Hilstrup in enger Wechselwirkung mit der Stadthalle Hilstrup steht, da dort sowohl Klassenräume als auch die Mensa von den weiterführenden Schulen genutzt werden. Für den weiteren Prozess der Überplanung der Stadthalle Hilstrup werden die schulischen Bedarfe eingebracht und auf Synergieeffekte hin geprüft.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Grundschulstandorten befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu wird die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt, um schnellstmöglich –soweit erforderlich– einen entsprechenden Baubeschluss herbeiführen zu können.

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Umsetzung von 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule zum Schuljahr 2017/18

Grundschule Sprakel

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk Hilstrup

Grundschule Loevelingloh

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Der Rat beschließt, dass die Grundschule Loevelingloh eigenständiger OGS-Standort wird und für diesen Standort ein vom Musterraumprogramm (s. Ziffer 2) abweichender Standard zugrunde gelegt wird.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in Abhängigkeit vom Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu soll zunächst die Lage auf dem Grundstück ermittelt

und eine Kostenschätzung erstellt werden. Der notwendige Errichtungs- und Baubeschluss könnte dann nach dem Anmeldeverfahren erfolgen.

Bezirk Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer  
Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Matthias-Claudius-Schule Handorf  
Ankauf von 2 Fertigbauklassen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 9 stehen im Haushaltsplan 2017 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	800.000	
			VE	1.100.000	
			2018	1.100.000	
			2019	1.100.000	
			2020	1.100.000	
			Sp. Jahre	3.850.000	
			gesamt	7.950.000	

Es ist davon auszugehen, dass die in den Jahren 2017/18 zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen zur Finanzierung der Kosten für das Umsetzen und den Ankauf der unter Ziffer 10 genannten 5 Fertigbauklassen ausreichen.

Der konkrete Finanzierungsbedarf der unter Ziffer 11 genannten 3 Fertigbauklassen kann erst nach Vorliegen der Kostenschätzungen beziffert und anschließend ausgewertet werden, ob die in 2018/19 veranschlagten Mittel zur Finanzierung ausreichen.

Die im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck bleiben bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Entscheidung über eine Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck für diesen Zweck bestehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	678.900	135.000 € Ansatz 543.900 €

					Ermächtigungs- übertragung
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	15.000	
			gesamt	693.900“	

**Punkt 29 der Tagesordnung  
V/0480/2017**

**Einrichtung: Fachschule für Wirtschaft,  
Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre, Schwer-  
punkt: Handelsmanagement (APO-BK Anlage E)  
am Ludwig-Erhard-Berufskolleg zum Schuljahr  
2018/2019**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2018/2019 am Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang ‚Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre mit dem neuen Schwerpunkt: Handelsmanagement‘ gem. APO-BK Anlage E in Teilzeitform unbefristet errichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Bezirksregierung Münster beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Antrag auf Teilnahme am Schulversuch einzureichen.

1.1 Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer angenommenen Belegung mit 25 Schüler\*innen pro Schuljahr Haushaltsmittel für Lehrmittelbedarfe in Höhe von 37,50 € erforderlich werden.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan Zeile 13 ‚Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen‘ der Produktgruppe 03.01 ‚Leistungen für Schulen‘ (Schuletat und Schulbücher) zur Verfügung.“

**Punkt 30 der Tagesordnung  
V/0515/2017**

**Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im  
Vorfeld von Wahlen**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„Sachentscheidung:

1. Im Rathaus und im Stadtweinhaus am Prinzipalmarkt sowie in den Stadthäusern 1, 2 und 3 (Klemensstraße, Ludgeriplatz und Albersloher Weg) sind Parteiveranstaltungen in den letzten sechs Wochen vor Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie vor Wahlen zum Europaparlament unzulässig.
2. In den unter 1. genannten Immobilien sind vor Kommunalwahlen auch Veranstaltungen von Wählergruppen und Einzelbewerbern in den letzten sechs Wochen unzulässig.

3. Die ‚Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte‘ vom 6.4.2006 (Amtsblatt der Stadt Münster 2006 S. 80) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 25.10.2007 (Amtsblatt der Stadt Münster 2007 S. 132) wird in Ziffer 1.1 nach dem ersten Satz um folgenden Satz ergänzt:

‚Parteiveranstaltungen sind in den letzten sechs Wochen vor Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie vor Wahlen zum Europaparlament unzulässig; Veranstaltungen von Wählergruppen und Einzelbewerbern sind in den letzten sechs Wochen vor Kommunalwahlen ebenfalls unzulässig‘.

4. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ‚Eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen aufstellen!‘ - A-R/0022/2017 und der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Vergabe städtischer Räumlichkeiten im Vorfeld von Wahlen‘ - A-R/0032/2017 sind damit erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 31 der Tagesordnung  
V/0268/2017**

**Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
  - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen
  - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

<b>Punkt 32 der Tagesordnung V/0257/2017</b>	<b>Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2- Gruppen-Pavillon - Hohe Geist in Albachten, Bezirk West</b>
--	--

Herr **Reiners** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung zu Protokoll:

„Diese Interimsmaßnahme verursacht extrem hohe Kosten, es fallen Investitionskosten pro Kind in Höhe von bis zu 10.000 € für die auf wenige Jahre befristete Unterbringung an. Dies ist nur akzeptabel, da es keine Alternativen zur Sicherung des Rechtsanspruchs gibt. Die Verwaltung bleibt gefordert, alle Möglichkeiten für wirtschaftlich vertretbarere Lösungen zu nutzen. Dabei erinnert die GAL-Fraktion nochmals an ihren Vorschlag, Kitas in Modulbauweise zu errichten (zum Beispiel nach dem Bielefelder Modell).

Die von der Verwaltung versprochene Kostenreduzierung durch die vorzeitige Inbetriebnahme der Einrichtung zur dauerhaften Unterbringung der Kinder in Albachten im Jahr 2020 sowie durch die Weiternutzung des Mobiliars bei der anschließenden dauerhaften Unterbringung begrüßen wir.“

Um 22.46 Uhr übergab Herr **Lewe** den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson.

Um 22.50 Uhr übernahm Herr **Lewe** den Vorsitz.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Hohe Geist in Albachten zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
  - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
  - 1 Gruppe G Illc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 40 – 45 Plätzen, davon 6 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2018 geplant. Die Interimseinrichtung wird voraussichtlich in 2022 von einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, die im Baugebiet Albachten-Ost errichtet wird, abgelöst.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor

Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 433.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 313.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2018 fallen für die geplante Laufzeit von fünf Jahren insgesamt Mietkosten in Höhe von 720.000 € an. Im Rahmen der weiteren Bauplanung und -ausführung wird eine Optimierung der Flächen angestrebt, um eine Reduzierung der Mietkosten zu erreichen.

Darüber hinaus entstehen ab 2019 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 588.100 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 211.700 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 70.600 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	4960	Pavillon Albachten	2018	313.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	120.000	Zuschuss an den Träger
				<b>433.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	2018 2019 2020 2021 2022 2023	18.200 44.300 45.600 47.000 47.700 28.200	Ab 01.08.2018 Miete
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019 ff.	57.200 211.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Leis- 2018 2019 ff.	19.100 70.600	Elternbeiträge
<b>Aufwendungen</b>					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			Betriebskostenzuschüsse*
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019 ff.	158.900 588.100	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 2019 2020 2021 2022 2023	60.000 144.000 144.000 144.000 144.000 84.000	Ab 01.08.2018 Miete, Mietnebenkosten

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.“

**Punkt 33 der Tagesordnung  
V/0389/2017**

**Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des  
Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung -  
Errichtungsbeschluss - Ehemalige Wartburghaupt-  
schule, Sentrup, Bezirk West**

Herr **Reiners** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung zu Protokoll:

„Diese Interimsmaßnahme verursacht extrem hohe Kosten, es fallen Investitionskosten pro Kind in Höhe von bis zu 7.500 € für die auf wenige Jahre befristete Unterbringung an. Dies ist nur akzeptabel, da es keine Alternativen zur Sicherung des Rechtsanspruchs gibt. Die Verwaltung bleibt gefordert, alle Möglichkeiten für wirtschaftlich vertretbarere Lösungen zu nutzen. Dabei erinnert die GAL-Fraktion nochmals an ihren Vorschlag, Kitas in Modulbauweise zu errichten (zum Beispiel nach dem Bielefelder Modell).

Die von der Verwaltung versprochene Kostenreduzierung durch die Übernahme der Ausstattung in die Hüfferstraße begrüßen wir.

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich die städtischen Investitionen in die Wartburgschule bei Übernahme durch den Investor möglichst erstatten zu lassen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

[...]

3. Der Ostflügel der ehemaligen Wartburghauptschule wird als Kindertageseinrichtung hergerichtet. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen. ~~Die Interimskita wird mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße voraussichtlich im Sommer 2019 abgelöst.~~
4. Es ist vorgesehen, das Interimsangebot in der ehemaligen Wartburghauptschule von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. ~~Die Trägerschaft der Kita in der ehemaligen Wartburghauptschule wird nach dem Ende der Interimsnutzung in die neu erstellte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße übergehen.~~

[...]“

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung dieser Interimskita im Rahmen der Neubaumaßnahme Verwendung finden könne.

Herr **Peck** führte aus, dass es nicht möglich sei, dies als Bedingung zu formulieren, dass es aber sehr wohl möglich sei, eine Empfehlung in dieser Richtung auszusprechen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der interimswisen Nutzung der östlichen Räume im Gebäude der ehemaligen Wartburghauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, in Sentrup, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 60 bis 65 Plätze umfasst, davon 12 u3-Plätze und 48 bis 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme den aktuellen Betreuungsbedarfen der Innenstadt angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

3. Der Ostflügel der ehemaligen Wartburghauptschule wird als Kindertageseinrichtung hergerichtet. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.
4. Es ist vorgesehen, das Interimsangebot in der ehemaligen Wartburghauptschule von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Den Umbaumaßnahmen zur interimswiseen Umnutzung der Wartburghauptschule auf Grundlage der anliegenden Planung wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 14a und 14b der Originalniederschrift).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau und das Außengelände von 300.000 € und für die Ausstattung in Höhe von 180.000 € erforderlich (siehe Anlage 4). Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2018ff. fallen p.a. zusätzlich 571.400 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.700 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 68.600 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4950	Interimsm. Kita Wartburghauptschule	2017	300.000	
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2017	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				480.000	

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten Finanzmittel für die Investition in Höhe von 480.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 0601 durch Verlagerung von Auszahlungsermächtigungen von der Maßnahme 4735 ‚Baukosten Kita ehemalige York Kaserne‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018ff.	205.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018ff.	68.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff.	571.400	Betriebskostenzuschüsse*

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.“

#### **Punkt 34 der Tagesordnung V/0445/2017**

#### **Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- einrichtung am Markweg, Münster-Mitte**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Markweg in Rumphorst zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird verbindlich von der Holz GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Inventar und Möblierung) in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 819.800 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 295.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 114.700 € gegenüber. Für das Jahr 2019 fallen ab März anteilige Kosten für neun Monate an (Beträge siehe Tabelle).

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	240.000	Zuschuss an den Träger

Die zur Finanzierung in 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung des kommenden Jahres noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020ff.	215.700 295.000	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020ff.	62.900 114.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020ff.	599.400 819.800	Betriebs- kostenzu- schüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.“

<b>Punkt 35 der Tagesordnung V/0416/2017</b>	<b>Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck</b>
--	---

Herr **Schiller** beantragte für die Ratsgruppe AfD:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt:

Anträge von Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Gewährung von einmaligen oder laufenden Zuschüssen zum Zweck der Sanierung dieser Einrichtungen werden nicht mehr von der Verwaltung dem Rat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Sobald das Land NRW ein Sonderprogramm zur Rettung der Träger und ihrer Einrichtung vorgelegt hat, wird erneut über das Thema Sanierung von Kindertageseinrichtungen in Münster beraten und Beschluss gefasst.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe AfD zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe AfD wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Fürstimmen (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städtischen Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Anna in Münster-Mecklenbeck zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land NRW beantragte Städtebauförderung in voller Höhe bewilligt wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 353.000 €. Die Stadt Münster hat im Mai 2017 einen Antrag zur Städtebauförderung für das Jahr 2018 in Höhe von 285.930 € beim Land NRW gestellt.

## Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1. Gesamtkosten	353.000 €
2. Trägeranteil (10% von Pkt. 1)	35.300 €
3. Zuwendungsfähige Ausgaben für die Förderung	317.700 €
4. Förderbetrag (90%)	285.930 €
5. Städtischer Anteil (10% von Pkt. 3)	31.770 €

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa.Betr.	2018	31.770	

Die für 2018 erforderliche Ermächtigung im Teilfinanzplan wird im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung des kommenden Jahres noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff erfolgt.“

<b>Punkt 36 der Tagesordnung V/0370/2017</b>	<b>Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde, Bezirk Südost - Errichtungs- und Baubeschluss -</b>
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

## „I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen auf der städtischen Fläche an der Eichendorffstraße in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 bis 95 Plätze umfasst, davon 28 u3-Plätze und 62 bis 67 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im II. Quartal 2019 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Der Rat nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚Extra Zeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
4. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße erfolgt nach den Plänen des Architekturbüros Scholz Architekten aus Senden als Wiederholungsplanung der Kita an der Marie-Curie-Straße in Hilstrup (V/0800/2015 - V/0238/2016) (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).
5. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Neubau an der Kita Eichendorffstraße auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.03.2016 für die Kita an der Marie-Curie-Straße ermittelt werden. Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.065.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p.a. zusätzlich 1.027.000 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 370.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 123.000 € gegenüber. Die anteiligen Beträge für das 2019 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4940	Neubau KiTa Eichendorff-Straße	2017 VE 2018	500.000 1.041.000	

			2018	2.265.000	
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger	2018	300.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen				<b>3.065.000</b>	

Den zur Finanzierung in 2017 erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0502 ‚Sicherung des Lebensunterhalts‘, Investitionsmaßnahme 4114 (Flüchtlingseinrichtungen in System-/Modulbauweise) und nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 0301 ‚Leistungen für Schulen‘, Investitionsmaßnahme 4720 (Erweiterung Schulgebäude).

Die zur Finanzierung ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020ff.	270.500 370.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020ff.	90.200 123.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020ff.	751.500 1.027.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019ff.	74.790,00	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019ff.	54.070,00	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019	57.570	Folgeaufwand
<b>Saldo 2019</b>					

\* maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

**Punkt 37 der Tagesordnung  
V/0454/2017** **Großtagespflege in der Stadt Münster - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbstständigen Tagespflegepersonen durch die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die aktuelle Ausbaustrategie, Großtagespflegestellen mit selbstständigen Tagespflegepersonen aufzubauen, wird fortgesetzt.
2. Diese Ausbaustrategie wird über die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben, mit dem eindeutigen Ziel, neue Plätze aufzubauen, ergänzt.
3. Zur Absicherung der Qualität in der Kindertagespflege in Münster werden nur anerkannte freie Träger, die Angebote in der Kindertagesbetreuung in Münster vorhalten, die Möglichkeit bekommen, Fördergeld für den Aufbau und einen Mietzuschuss zu beantragen. Die so geförderten Großtagespflegestellen kooperieren mit der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung einer neuen Großtagespflegestelle fallen in beiden Tagespflegesystemen (d. h. mit selbstständigen oder angestellten Tagespflegepersonen) Bau- sowie Ausstattungskosten an. Zur Deckung dieser investiven Kosten werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung der beantragten Zuschüsse entsteht je Großtagespflegestelle einmalig ein Betrag von maximal 10.800 € als städtischer Anteil an den Gesamtkosten.

Ab Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle ergeben sich weitere regelmäßige Erträge und Aufwendungen pro Jahr.

Tabelle: Finanzierung einer Großtagespflegestelle pro Jahr  
(gilt für beide Systeme – für selbstständige und angestellte Tagespflegepersonen)

Art	Betrag	Erläuterung
Elternbeiträge pro GTP	24.100 €	Geschätzter Beitrag für 9 Kinder
<b>Erträge</b>	<b>24.100 €</b>	
Kosten für Tagespflegepersonen	81.100 €	Geldleistung, Sachkosten und alle Kosten für Erstattung Sozialversicherung inklusive, Vertretung wird durch Einsatzkräfte von Dienst im Notfall (VAMV), bei Einsätzen erhält die Tagespflegeperson keine Geldleistung
Miet- und Mietnebenkosten	14.400 €	
<b>Aufwendungen</b>	<b>95.500 €</b>	
<b>Saldo</b>	<b>71.400 €</b>	

Für die Jahre ab 2018 ff. werden in den Tabellen zu III. Mittelbereitstellung die Beträge für drei neue Großtagespflegestellen in freier Trägerschaft mit angestellten Tagespflegepersonen berücksichtigt.

### III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung	2018 ff.	32.400	Zuschuss an den Träger

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2018 ff.	72.300	Elternbeiträge
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	286.500	Kosten TPP + Mietzuschuss
Saldo			2018 ff.	214.200	

Die Höhe der Elternbeiträge ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Großtagespflegestellen besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe ab 2018 angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

**Punkt 38 der Tagesordnung**      **Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen" -**  
**V/0366/2017/1**                      **Zwischenbericht und weiteres Verfahren**  
**V/0366/2017**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der aktuelle Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses Qualitätsstandards zu entwickeln und ein Rahmenkonzept ‚Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster‘ zu erarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Akteure (Schulaufsicht, Offene Ganztagsschulen [Schulleitungen, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen], freie Träger der Jugendhilfe, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) verbindlich in diesen Qualitätsentwicklungsprozess der Offenen Ganztagsschulen einzubinden.
4. Das Rahmenkonzept ‚Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagsschulen in Münster‘ wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung inklusive Stadtelternschaft und Bezirksschülervertretung sowie dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Präsentation der Verwaltung vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anschließend wird dem Rat und den politischen Gremien das Rahmenkonzept im 1. Quartal 2018 zur Entscheidung vorgelegt.
5. Damit ist der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL ‚Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagsschule‘ (A-R/0039/2016) aufgegriffen und teilweise erledigt.“

**Punkt 39 der Tagesordnung  
V/0436/2017**

**Verlagerung und Weiterentwicklung der  
Jugendwerkstatt des Jugendausbildungszentrum /  
JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen  
Lernort Schule an der Beckstraße, Standort SEK I -  
Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Verlagerung der ‚Jugendwerkstatt‘, des Kooperationsprojekts mit dem Jugendausbildungszentrum /JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen Lernort ‚Schule an der Beckstraße‘, Standort Sek I – Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
  - a. dass die sozial- und werkpädagogischen Angebote als Schülerwerkstatt weitergeführt werden.
  - b. dass der bisherige Anteil der Zielgruppe der Jugendwerkstatt, der nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt ist und nicht mehr der Schulpflicht unterliegt, Angebote durch das Jobcenter Münster erhält.
  - c. dass die JAZ gGmbH eine neue Jugendwerkstatt nach den Kriterien des Kinder- und Jugendförderplans des Landes beantragt. Sie soll als Angebot der Jugendhilfe als wichtiger, nachhaltiger Baustein im örtlichen Übergangssystem Schule und Beruf und innerhalb des Landesvorhaben ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ dienen.
3. Das Gesamtkonzept wird dem Rat nach Fertigstellung des Teilkonzepts für den schulischen Lernort Sek I Laerer Landweg zum Beschluss vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017ff.	107.370	Neutral*

**Punkt 40 der Tagesordnung  
V/0438/2017/1  
V/0438/2017**

**Weiterentwicklung des schulischen Lernortes Pro-B-Klasse – Sek I**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung des Kooperationsmodells Schule - Jugendhilfe / Pro-B-Klasse – Sek I entsprechend dem beschriebenen Konzept.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Arbeit in der Pro-B-Klasse der Beratungsstelle Südviertel e.V. weiterhin Mittel in Höhe von 61.919,00 € zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Mittel werden derzeit nicht benötigt.
3. Mit dem absehbaren Auslaufen der Geistschule wird die Pro-B-Klasse zum Schuljahr 2017/2018 organisatorisch an die Hauptschule Coerde angebunden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den integrierten Schulen (hier insbesondere Primusschule und Sekundarschule) Konzepte und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend den dort bestehenden Bedarfen zu entwickeln. Ergebnisse dieses Konzeptes, welches die Bedarfe der Gesamtproblematik der Schulabstizienz mit in den Fokus nehmen sollte, werden im 2. Quartal 2018 im Rahmen einer Vorstellung den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung dargestellt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017ff.	61.919	Neutral“

<b>Punkt 41 der Tagesordnung V/0435/2017</b>	<b>Gymnasium Paulinum, Sanierungsmaßnahmen Baubeschluss</b>	<b>Am Stadtgraben 32 am Schulgebäude</b>
--	---	--

Der Rat beschloss einstimmig:

## „I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme ‚Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium Paulinum‘ wird nach den Plänen des Büros Assmann Architekten GmbH aus Dortmund vom 10.05.2017 ausgeführt (Anlage 1.1 – 1.10 der Vorlage = Anlagen 16a bis 16j der Originalniederschrift).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des Planungsfortschritts der ursprünglich veranschlagte Mittelansatz von 4.000.000,00 Euro um 950.000,00 Euro auf 4.950 000,00 Euro erhöht wird. Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 950.000,00 Euro ergeben sich aus folgenden Kostenpositionen.
  - 2.1 Sanierung der Fassade zur Hofseite zur nachhaltigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit in Höhe von 410.973,00 Euro.
  - 2.2 Sanierung von asbesthaltigen Bodenbelägen unterhalb der sichtbaren Oberböden aufgrund der Erneuerung von haustechnischen Leitungen und abgängigen Bodenbelägen in einigen Klassen und Fluren in Höhe von 361.744,00 Euro.
  - 2.3 Für die Herrichtung von Interimslösungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes entstehen Mehrkosten in Höhe von 42.813,00 Euro.
  - 2.4 Mehrkosten für die externen Planungsaufträge der Architekten- und Ingenieurleistungen aufgrund der vorgenannten Maßnahmen in Höhe von 134.470,00 Euro.
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
5. Mit den Arbeiten wird Ende Oktober 2017 begonnen und die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2020.

## II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 10.05.17 in Höhe von 4.950 000,00 Euro als auch Folgekosten in Höhe von 154.690,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Für ergänzende notwendige Maßnahmen (950.000,00 €) sind weitere Mittel in den Haushalt 2018 ff. aufzunehmen.

## III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die oben genannten Sachentscheide sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Alt Betrag €	Neu Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahme	4520	Energetische Sanierung Paulinum				
		bisher im Haushaltsplan bereitgestellt bis inkl. 2016		1.100.000	1.100.000	
			2017	1.000.000	1.000.000	
			2018	950.000	1.525.000	575.000 zusätzlich
			2019	950.000	950.000	
			2020	0	375.000	375.000 zusätzlich
<b>Summe</b>				<b>4.000.000</b>	<b>4.950.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 ff.	61.880	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2020 ff.	92.810	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen</b>				<b>154.690</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 950.000 € in den Jahren 2018 und 2020 benötigt und in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen wird.

Für die Investitionsmaßnahme erhält die Stadt Münster eine Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz von rd. 1.200.000 Euro.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung zu Ziffer 2 der Sachentscheidung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2018 die Ermächtigungen bereitstellt.

Befristung:

keine“

**Punkt 42 der Tagesordnung**

**Bauleitplanung**

**Punkt 42.1 der Tagesordnung**

**Stadtbezirk Münster-West**

**Punkt 42.1.1 der Tagesordnung  
V/0501/2017**

**69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Nidenstiege)**  
**1. Beschluss über die Stellungnahmen**  
**2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Nidenstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Der Entwurf 69. FNP-Änderung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
    - 1.1.1 Die Abgrenzung der Wohnbaufläche wird im nordwestlichen Bereich an die im Bebauungsplan Nr. 579 geplante Abgrenzung angepasst (Anlage 2 der Vorlage, Seite 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
    - 1.1.2 Die Darstellung von Kindergarten-Standorten wird an die im Bebauungsplan Nr. 579 geplanten Festsetzungen angepasst (Anlage 2 der Vorlage, Seite 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
  - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 69. FNP-Änderung nicht gefolgt:
    - 1.2.1 Der Anregung, den Geltungsbereich nicht in den Grünzug des Gievenbachtals zu erweitern (Anlage 2 der Vorlage, Seite 1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
    - 1.2.2 Der Anregung, den Bereich des geplanten Kirchenzentrums nicht als Fläche für den Gemeinbedarf, sondern als gemischte Baufläche darzustellen (Anlage 2 der Vorlage, Seiten 2 und 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift)

- 1.2.3 Der Anregung, für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen (Anlage 2 der Vorlage, Seiten 2 und 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
  - 1.2.4 Der Anregung, die Einleitungsrechte, die Brückenrechte sowie die Wege-/ Nutzungsrechte der Eingebirer zur Potstiege und Nidenstiege zu berücksichtigen (Anlage 2 der Vorlage, Seite 3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
  - 1.2.5 Den Bedenken gegenüber der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im Bereich des Grünzugs entlang des Gievenbachs (Anlage 2 der Vorlage, Seite 3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
  - 1.2.6 Den Bedenken gegenüber der Darstellung „Gemischte Baufläche“ im Bereich der Straße Bernings Kotten (Anlage 2 der Vorlage, Seite 5 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
2. Der geänderte Entwurf der 69. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

<b>Punkt 42.1.2 der Tagesordnung V/0261/2017</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Nidenstiege) 1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung</b>
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

29.06.2017

Beschlusstext:

### ,I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Nidenstiege) vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 gemäß §§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579 wird räumlich angepasst.  
Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 31

Teil des Flurstücks 88

Flur 39  
Flurstücke 227, 244, 295,  
Teil des Flurstücks 127

Flur 40  
Teile der Flurstücke 204, 671

Flur 41  
Flurstücke 21, 24, 36, 40, 41, 42, 45, 52, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 68, 74,  
Teile der Flurstücke 37, 72, 75

Flur 42  
Flurstücke 90, 91, 93, 95, 98, 99, 120, 169, 170, 172, 180, 181, 215, 216, 217, 340, 362,  
451, 503, 570, 571, 587, 590, 636, 637, 652, 654, 658, 659, 675, 676, 677

**Im östlichen Teil des `grünen Trichters` werden die zu errichtenden Sportanlagen konkret ausgewiesen.**

**Alle Bäume, die gefällt werden sollen, werden im Plan gekennzeichnet sowie gesondert aufgeführt und kurz beschrieben (Art, Größe, Gesundheit).**

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579 Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege) öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.'

#### Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Zu 1. Die im Norden des Plangebietes ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche (Grüner Trichter) soll - ebenso wie der nördlich angrenzende „Grüne Finger“ - als Parkanlage mit eingebetteten Spiel- und Sportanlagen gestaltet werden. Hierfür wird die Festsetzung öffentliche Grünfläche – Parkanlage – mit der Festsetzung Sportanlage ergänzt.

Konkrete Standorte können zurzeit noch nicht ausgewiesen werden, da Anzahl und Lage der Sportflächenangebote erst durch ein Sportflächennutzungskonzept definiert werden.

Zu 2. In der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird an mehreren Stellen auf den Baumbestand eingegangen. Die Verwaltung wird diese schriftlichen Ausführungen durch erläuternde Pläne der Bestandsaufnahme ergänzen.

Von dem Änderungsbeschluss sind weder die Beschlusspunkte der Vorlage noch die Inhalte des Bebauungsplanentwurfes betroffen.

Die Verwaltung empfiehlt, den geänderten Beschluss aus der Bezirksvertretung West nicht aufzugreifen.“

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 gemäß §§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579 wird räumlich angepasst.  
Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 31  
Teil des Flurstücks 88

Flur 39  
Flurstücke 227, 244, 295,  
Teil des Flurstücks 127

Flur 40  
Teile der Flurstücke 204, 671

Flur 41  
Flurstücke 21, 24, 36, 40, 41, 42, 45, 52, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 68, 74,  
Teile der Flurstücke 37, 72, 75

Flur 42  
Flurstücke 90, 91, 93, 95, 98, 99, 120, 169, 170, 172, 180, 181, 215, 216, 217, 340, 362,  
451, 503, 570, 571, 587, 590, 636, 637, 652, 654, 658, 659, 675, 676, 677

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579 Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 42.2 der Tagesordnung**

**Stadtbezirk Münster-Nord**

**Punkt 42.2.1 der Tagesordnung  
V/0495/2017**

**Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich  
Grevener Straße / Südlich Ermlandweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 ‚Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg‘ sowie den vorliegenden Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Ziffer 6.3 der 2. Satz gestrichen: ‚Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt über eine Anbindung an die Grevener Straße. Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen. Der westliche Teil des ...‘.
  - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 nicht gefolgt:
    - 1.2.1 Der Anregung, weitere Flächen des Grünrings in die Planung miteinzubeziehen, um zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 18 der Originalniederschrift).
    - 1.2.2 Der Anregung, das östlichste Gebäude weiter südlich, d.h. in die Reihe der übrigen Gebäude anzuordnen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 18 der Originalniederschrift).
    - 1.2.3 Der Anregung, eine mögliche neue Verkehrserschließung über die Fläche der bisherigen Bushaltestelle zu führen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.2 = Anlage 18 der Originalniederschrift).
    - 1.2.4 Der Anregung, die Zahl der Stellplätze, sowohl der oberirdischen als auch der unterirdischen der Tiefgarage, zu verringern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.3 = Anlage 18 der Originalniederschrift).
    - 1.2.5 Der Anregung, durch die Errichtung eines Pollers zwischen der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche und der privaten Verkehrsfläche des Ermlandwegs unerwünschte Schleichverkehre zu verhindern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.4 = Anlage 18 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 ‚Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg‘ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 583 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 583 tritt eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 76 Teilabschnitt II ‚Grevener Straße‘, soweit er vom neuen Bebauungsplan Nr. 583 überlagert wird, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten:

Der Stadt Münster entstehen gemäß § 129 Baugesetzbuch anteilig Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen. Durch die Vermarktung der sich vollständig im Eigentum der Stadt Münster befindlichen Baugrundstücke werden die zuvor genannten Kosten gedeckt und darüber hinausgehend Verkaufserlöse erzielt.“

**Punkt 42.3 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 42.3.1 der Tagesordnung  
V/0442/2017**

**71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)**  
**1. Beschluss über die Stellungnahmen**  
**2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 71. FNP-Änderung nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Anregung einer weiträumigen Umgehungsstraße (Anlage 2 der Vorlage, Seite 1 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
    - 1.1.2 Der Anregung, die Grünflächen am Wiegandweg (u.a. das Wäldchen) zu erhalten (Anlage 2 der Vorlage, Seite 1 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
    - 1.1.3 Der Anregung, für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen (Anlage 2 der Vorlage, Seiten 2 und 5 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
    - 1.1.4 Der Anregung, die 71. FNP-Änderung dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Alleebäume am Albersloher Weg weitestgehend erhalten bleiben (Anlage 2 der Vorlage, Seite 2 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
    - 1.1.5 Der Anregung, auf das Planzeichen mit der Zweckbestimmung Kindergarten im Bereich der jetzigen Hallen Nr. 5 und 6 zu verzichten (Anlage 2 der Vorlage, Seite 4 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 71. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 42.4 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 42.4.1 der Tagesordnung  
V/0419/2017****48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt  
Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil  
Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 48. FNP-Änderung nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Stellungnahme, die Verlagerung der Sportanlage sei nicht notwendig, sondern kontraproduktiv (Anlage 1 der Vorlage, Seite 1 = Anlage 20 der Originalniederschrift).
    - 1.1.2 Der Stellungnahme, die Stadt Münster lege primär Gewicht auf die Vermarktung der (Wohnbau-) Flächen und die Belange des TSV Handorf bleiben unberücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage der Vorlage, Seite 1 = Anlage 20 der Originalniederschrift).
    - 1.1.3 Der Anregung zur Darstellung des Planzeichens Sporthochbauten im Bereich südlich des Lammerbachs zur Standortsicherung eines Ersatzstandorts für das Bürgerbad (Anlage 1 der Vorlage, Seite 4 = Anlage 20 der Originalniederschrift).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet der 48. FNP-Änderung im Bereich östlich der Hobbeltstraße und südlich des Borggrevewegs verkleinert worden ist.
3. Der Entwurf der 48. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 42.5 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 42.5.1 der Tagesordnung  
V/0371/2017**

**83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße**  
**1. Beschluss zur Änderung**  
**2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße zu ändern (83. Änderung des FNP).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 43 der Tagesordnung  
V/0533/2017****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	RH Peter Börgel RH Georg Fehlauer
5.	Simone Wendland RH Peter Börgel		

2. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
3.	RH Stefan Weber RH Georg Berding		

## 3. Mitgliederversammlung Münsterland e.V.

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Stefan Weber RH Jan Leißer		

## 4. künstlerischer Fachbeirat für den Kulturausschuss

Beratende Mitglieder

Mitglied		Stellvertretung	
	NN Stadträtin Cornelia Wilkens		

## 5. Beirat der Stadtteilbücherei Hilstrup

Vertreter der Stadt Münster  
Leitung der Stadtbücherei Münster

Mitglied		Stellvertretung	
	Monika Rasche Claudia Büchel (ab 01.09.2017)		

Folgende Umbesetzungen nimmt der Rat zur Kenntnis:

## 6. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder  
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Uwe Raffloer RH Frank Baumann

## 7. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Beratende Mitglieder  
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
3.	Astrid von Viebahn Marius Kühne		

**Punkt 44 der Tagesordnung****Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der  
Geschäftsordnung des Rates (sofortige  
Beschlussfassung)****Punkt 44.1 der Tagesordnung  
A-R/0033/2017****Moratorium zum Erhalt der Uppenbergschule**Der Antrag der Ratsgruppe AfD wurde zu Beginn der Sitzung von Herrn **Schiller**

zurückgezogen.

**Punkt 44.2 der Tagesordnung**                      **Gebäudeleitlinien mit Augenmaß**  
**A-R/0041/2017**

Herr **Reuter** stellte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2017  
vom 22.06.2017

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

**Gebäudeleitlinien mit Augenmaß**

Der Rat möge beschließen:

Die Beratungen zur Vorlage ‚Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster‘ (V/0092/2015/2) werden nicht fortgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorlage nicht weiter zu entwickeln. In Münster gelten zukünftig hinsichtlich der Beschaffenheit und Ausrüstung von Gebäuden insbesondere der Stadt und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften pp. ausschließlich die dazu einschlägigen aktuellen europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.“

Herr **Weber** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Widerspruch.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD, Herr Pfau) angenommen.

Somit wurde der Antrag der FDP-Fraktion an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Punkt 44.3 der Tagesordnung**                      **Brandschutz in Münster verbessern**  
**A-R/0052/2017**

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Ratsgruppe AfD lag vor:

„Ratsgruppe AfD  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2017

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

**Brandschutz in Münster verbessern**

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Gebäude, Betriebe und sonstige Einrichtungen die mit Wärmedämmverbundsystemen aus Polystyrol ausgekleidet sind, sind im hohen Maße brandgefährdet nach §26 Abs.1 BHKG.

2. Die Stadt Münster beschließt daher eine außerordentliche Brandverhütungsschau durchzuführen. Deren Ziel ist es Brandgefahren zu erkennen, die im Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen an Gebäuden stehen. Maßgabe für die Beurteilung der Brandgefahr ist hierbei das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaften der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes vom 12.06.2017 zur Brandsicherheit von Wärmedämmverbundsystemen an Fassaden mit Polystyrol als Dämmstoff.
3. Der Rat stellt fest, dass die Wärmeverbundsysteme Reynobond und Reynolux der Firma Alcoa nicht den brandschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Da sie die Ausbreitung von Wohnungsbränden in Gebäuden befördern. Die Behörde wird daher in Absprache mit Eigentümern, die diese Materialien als Wärmedämmsystem eingesetzt haben nach Lösungen suchen. Das ordnungsbehördliche Verfahren verbleibt hierbei als letztmögliche Option.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung festzustellen, ob zur Umsetzung dieser Maßnahme zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Ein entsprechender Mehrbedarf ist in den Stellenplan einzustellen.
5. Der Rat der Stadt Münster setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass §26 BHKG in der Form geändert wird, dass eine Brandverhütungsschau alle 5 Jahre verpflichtend vorgeschrieben wird.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Ratsgruppe AfD zur Abstimmung.

Der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Ratsgruppe AfD wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Fürstimmen (AfD) abgelehnt.

<b>Punkt 45 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates</b>
----------------------------------	---

<b>Punkt 45.1 der Tagesordnung A-R/0034/2017</b>	<b>Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen</b>
--	---

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2017  
vom 20.06.2017

Antrag

### **Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen**

Der Rat möge beschließen:

Um Rats-, Gremien- und ggf. auch Bezirksvertretungsmitgliedern der Stadt Münster eine bessere Vereinbarkeit von politischem Engagement und Familie zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, bei den Mitgliedern in einer Umfrage

- das grundsätzliche Interesse an einer Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten,

- die - regelmäßig  
- oder im Einzelfall, ggf. auch kurzfristig gebucht werden kann,
- und die dafür bevorzugten Betreuungszeiten

zu erheben.

Mit diesen Daten wird die Basis für eine Entscheidung über die eventuelle Einrichtung einer solchen Betreuung geschaffen. Diese soll die Politikerinnen und Politiker entlasten, deren Kindern ein ebenso verlässliches wie vertrautes Umfeld zu diesen Zeiten bieten und damit insgesamt politisches Engagement vereinfachen.

Darüber hinaus soll eine solche Betreuung für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung offen stehen, die regelmäßig außerhalb der regulären Arbeitszeit an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen; diese sind deshalb ebenfalls in die Umfrage einzubeziehen.“

#### **Punkt 45.2 der Tagesordnung A-R/0035/2017**

#### **Ein Kulturleitpfad für Münster**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Betriebsausschuss Münster Marketing verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2017  
vom 20.06.2017

Antrag

#### **Ein Kulturleitpfad für Münster**

Der Rat möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erschließung der Stadt als digital-realem Erlebnisraum für Gäste und Bürger vorzulegen, das alle bedeutsamen kulturellen Einrichtungen einschließt.
- 2) Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Auffindbarkeit von wichtigen Kultureinrichtungen in Münster mit möglichst geringem Schilderaufwand zu verbessern.“

#### **Punkt 45.3 der Tagesordnung A-R/0036/2017**

#### **Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Münster und Lüdinghausen sowie Münster und Ibbenbüren**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2017  
vom 20.06.2017

Antrag

### **Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Münster und Lüdinghausen sowie Münster und Ibbenbüren**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die zügige Aufnahme von Planungen für die Errichtung eines Radschnellweges entlang des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Lüdinghausen und Münster, dem Stadtgebiet von Münster sowie Münster und Ibbenbüren zu ermöglichen. In die Planungen sind die betroffenen Umlandgemeinden und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einzubeziehen.“

#### **Punkt 45.4 der Tagesordnung A-R/0037/2017      Grünen Pfeil für Radfahrer\*innen in Münster einführen**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2017  
vom 20.06.2017

Antrag

### **Grüner Pfeil für Radfahrer\*innen in Münster einführen!**

Der Rat/Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Der Grüne Pfeil wird für Radfahrer\*innen gezielt an geeigneten Stellen eingesetzt.
2. Die Verwaltung legt zu den Erfahrungen mit dem Grünen Pfeil einen Bericht vor und schlägt weitere Maßnahmen zur verkehrssicheren und komfortablen Beschleunigung des Radverkehrs vor.“

#### **Punkt 45.5 der Tagesordnung A-R/0038/2017      Eine umweltverträglichere Landwirtschaft durch Förderung von Pufferstreifen am Gewässerrand**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2017  
vom 20.06.2017

Antrag

**Eine umweltverträglichere Landwirtschaft durch Förderung von Pufferstreifen am Gewässerrand**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das bei der zukünftigen Verlängerung oder Neuvergabe von Pachtverträgen stadt eigener landwirtschaftlicher Flächen, die an Flüssen oder Bächen liegen, Kriterien der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes stärker berücksichtigt.
2. Die Bewirtschaftungsvorgaben sollen über mehrere Jahre konstant beibehalten werden, um einen langfristigen ökologischen Nutzen zu stiften und die Förderfähigkeit von Maßnahmen zu gewährleisten. Hierzu ist auch eine längerfristige Vergabe der Pachtflächen in Erwägung zu ziehen, das entsprechende Interesse des Pächters vorausgesetzt.
3. Die betroffenen Flächen sollen für den AUKB in einer Karte dargestellt werden.“

**Punkt 45.6 der Tagesordnung  
A-R/0039/2017**

**Qualitätsoffensive bei naturschutzrechtlichen  
Kompensationsmaßnahmen – Sparsamer Umgang  
mit dem Freiraum und Schutz der Agrarlandschaft  
als Grundlage für Landwirtschaft und Artenvielfalt**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2017  
vom 14.06.2017

Antrag

**Qualitätsoffensive bei naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen – Sparsamer Umgang mit dem Freiraum und Schutz der Agrarlandschaft als Grundlage für Landwirtschaft und Artenvielfalt**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat verpflichtet sich, den durch das fortgesetzte Wachstum der Stadt Münster verursachten Flächenverbrauch stärker zu begrenzen, insbesondere um die Agrarlandschaft als Grundlage für Landwirtschaft und Artenvielfalt und den Freiraum zu erhalten. Die Qualitätsoffensive für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen soll den Flächenverbrauch senken. Neben einer flächenschonenden Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft muss das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen, z. B. bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, durch

erhöhte städtebauliche Dichte, gemischte Nutzungsstrukturen sowie ein intensiviertes Flächenrecycling begrenzt werden.

2. Die von der Stadt Münster angewandte Methode zur Kompensation von Eingriffen muss sowohl für die zum Ausgleich Verpflichteten, als auch für die Öffentlichkeit und für die beteiligten Gremien des Rates (AKUB und ASSWV) transparenter gestaltet werden. Ort und Art der Maßnahme müssen dargestellt und in der weiteren Entwicklung nachverfolgbar sein.

Alle Möglichkeiten für Ausgleich und Ersatz, die das BNatSchG (insb. §§ 15 und 16) bietet, müssen konsequent angewandt werden. Das bedeutet insbesondere, dass Art und Ort der Ausgleichsmaßnahme sich am jeweiligen Eingriff orientieren. Dabei kommt dem Blick auf den ‚Naturraum‘ besondere Bedeutung zu.

Dafür entwickelt die Verwaltung ein transparentes Verfahren mit folgenden Grundsätzen:

- Die ausgleichsbedingte Entnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung soll möglichst vermieden werden (§ 15, 3 BNatSchG).
  - In das Verfahren sollen produktionsintegrierte Maßnahmen auf wechselnden Flächen (PiK), die Bevorratung von ‚In vorausmaßnahmen‘ und Überschüsse auf Ökokonten die aufwertende Pflege und das Ersatzgeld integriert werden.
  - Maßnahmenträger, z. B. Westfälische Kulturlandschaft, sollen im Verfahren beteiligt werden.
  - zur Bestimmung des Ausgleichs soll grundsätzlich der Bewertungskatalog des LANUV NRW genutzt werden (‚Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW‘).
  - Die Möglichkeiten des Kompensations-Managements und der Bewertung von Maßnahmen auf wechselnden Flächen im räumlichen Zusammenhang nach § 31 LNG NRW sind zu nutzen.
3. Möglichkeiten zur nachträglichen qualitativen Aufwertung bereits verwirklichter Kompensationsmaßnahmen sind regelmäßig zu prüfen und, sofern sie zum mindestens gleichwertigen Ausgleich eines Eingriffs aus fachlicher Sicht geeignet sind, vorrangig umzusetzen. Über derartige Aufwertungen ist dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen sowie dem Naturschutzbeirat einmal jährlich zu berichten. Gleiches gilt für Aufwertungen im Wald, in bestehenden Forstbeständen (z. B. durch schonenden Waldumbau in einheimische Laubwaldbestände oder artenreiche Waldränder). Dabei ist ein Kompensationskataster zugrunde zu legen.
  4. Maßnahmen an und in Fließgewässern auf dem Stadtgebiet zur Erfüllung der Vorgaben der EU Wasser-Rahmenrichtlinie WRRL sollen vorrangig auch als Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Auch innerstädtische ökologische Verbesserungen, wie nach WRRL oder Entsiegelungen im Bestand, sind hinsichtlich ihres Kompensationspotentials vollständig auszuwerten.  
  
Städtische Kompensationsüberschüsse sollen soweit möglich auf das Öko-Konto übertragen werden. Potenziale zur Kompensation durch Aufwertung von Brachflächen außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung und von Entsiegelungsnischen sind zu erkunden. Die Einführung eines Brachflächenkatasters bezogen auf grüne und graue Brachen (‚Entsiegelungsnischen‘) ist zu prüfen.
  5. Städtische Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, sollen solange wie möglich in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben und an Landwirte verpachtet werden.

6. Planungsbedingte Eingriffe–und Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich in den Vorlagen für den ASSVW und den AUKB darzustellen. Dabei sind sowohl der Eingriff als auch die anfallenden Kompensationen incl. des ggf. entstehenden Kompensationsüberhangs zu beschreiben und wert- und flächenmäßig zu bilanzieren. Das gilt für alle Maßnahmenträger.

Bei einem Ausgleich auf landwirtschaftlicher Nutzfläche ist eine Erklärung anzufügen, warum die obigen Möglichkeiten ohne Entnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zur Anwendung kommen können.

7. Eine öffentliche Fachtagung zur Anwendung von Kompensationsmöglichkeiten nach BNatSchG wird durchgeführt. Um umfassend zu informieren und Koordination wie Kooperation anzustoßen, werden zur Teilnahme öffentliche Planungsträger aus Land und Bund, örtliche und regionale Wirtschaft, Architekten, Planer, sowie Grundeigentümer, Landwirtschaft, Umwelt-/Naturschutzverbände und Vertreter aus Forschung und Wissenschaft eingeladen.“

**Punkt 45.7 der Tagesordnung  
A-R/0040/2017**

**Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2017  
vom 21.06.2017

Antrag

**Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu einem interfraktionellen Arbeitskreis ‚selbstverwaltetes Jugendzentrum‘ einzuladen. Zu diesem Arbeitskreis sollen auch Akteur\*innen weiterer Kommunen mit selbstverwalteten Jugendzentren eingeladen werden, um einen Austausch über Erfahrungswerte zu ermöglichen.
- Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den Jugendrat der Stadt Münster, die Bezirksschüler\*innenvertretung, die DGB-Jugend und die Unterstützer\*innen ihrer Forderung vom 1. Mai 2017 sowie freie Initiativen und weitere interessierte Jugendliche und junge Erwachsene zu einem Beteiligungsprozess einzuladen, bei dem ein Konzept für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum erarbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses soll zudem gemeinsam mit interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach einem adäquaten, innenstadtnahen und barrierefreien Standort für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum gesucht werden. Es soll geklärt werden, wie und unter welchen Nutzungsbedingungen mit welchen Verantwortlichen diese Liegenschaft einem selbstverwalteten Jugendzentrum zur Verfügung gestellt werden kann. Über den Verlauf dieses Prozesses wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ständig informiert.
- Die Verwaltung möge zudem darstellen, wie ein entsprechendes Zentrum langfristig bestehen kann und welche finanziellen Mittel hierfür mittel- und langfristig zur Verfügung gestellt werden müssen.“

**Punkt 45.8 der Tagesordnung  
A-R/0042/2017**

**Rechts abbiegen für Radfahrer vereinfachen**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2017  
vom 27.06.2017

Antrag

**Rechts abbiegen für Radfahrer vereinfachen**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt die geplante Novellierung der Straßenverkehrsordnung dahingehend, dass die Möglichkeit des Rechtsabbiegens für Radfahrer bei roter Lichtsignalanlage geschaffen wird. Deswegen wird der Vertreter der Stadt Münster im Deutschen Städtetag dazu aufgefordert, im Rahmen künftiger Beratungen dafür zu stimmen, dass das Rechtsabbiegen für Radfahrer bei roter Lichtsignalanlage ermöglicht wird.
2. Die Stadt Münster setzt sich beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dafür ein, ein Pilotprojekt ‚Rechtsabbiegen bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrer in Münster‘ in die Wege zu leiten. Als Vorbild eignen sich beschlossene und durchgeführte Pilotprojekte im In- und Ausland.
3. Die Ergebnisse des Pilotprojektes werden von der Stadt öffentlich kommuniziert. Der Rat und der ASSVW werden über Planung, Fortgang und Ergebnisse regelmäßig, zumindest halbjährlich, informiert.“

**Punkt 45.9 der Tagesordnung  
A-R/0043/2017**

**Genuss ohne Restmüll: Mehrweg-Kaffeebecher für Münster**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2017  
vom 27.06.2017

Antrag

**Rechts abbiegen für Radfahrer vereinfachen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Abfallwirtschaftswerken Münster (AWM) sowie ggf. mit Gastronomen, Einzelhändlern und thematisch informierten Umweltgruppen ein Konzept zu entwickeln, wie der Gebrauch von Einwegbechern in Münster erheblich eingeschränkt werden kann.

2. Sollte dies wünschenswert sein, so kann die Verwaltung zur (Weiter)Entwicklung und Umsetzung des Konzepts einen runden Tisch einberufen, welcher besteht aus Vertretern von allen unter 1. genannten Akteuren und der Politik.“

**Punkt 45.10 der Tagesordnung  
A-R/0044/2017**

**Wertstofftonne jetzt einführen**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2017  
vom 26.06.2017

Antrag

**Wertstofftonne jetzt einführen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster (AWM), dem Rat eine Satzung zur Einführung einer Wertstofftonne vorzulegen.
2. Die Einführung der Wertstofftonne soll so bald wie möglich, spätestens zum 1. Januar 2019 erfolgen. Maßgeblich ist dafür zu berücksichtigen,
  - a. dass der der Leerungsrhythmus 14-tägig erfolgen soll,
  - b. dass für Haushalte, die keinen Stellplatz für ein weiteres Müllgefäß haben, alternative Lösungen angeboten werden sollen,
  - c. dass die Einführung so kostengünstig wie möglich erfolgen soll.
3. Dem Rat ist bis Jahresende 2017 ein Zwischenbericht zu den Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland und ein Zeitplan zur Einführung der Wertstofftonne vorzulegen, soweit bis dahin die Satzung (Antragsziffer 1) nicht bereits beschlossen ist.“

**Punkt 45.11 der Tagesordnung  
A-R/0045/2017**

**Exzellentes digitales Münster**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2017  
vom 26.06.2017

Antrag

### **Exzellentes digitales Münster**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah zu prüfen, wie sich die Stadt Münster erfolgversprechend darum bewerben kann, Standort eines der sechs ‚Exzellenz-Startup-Center‘ zu werden, die die neue Landesregierung laut Koalitionsvertrag einrichten wird.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, ebenfalls zeitnah zu prüfen, wie sich die Stadt Münster erfolgversprechend darum bewerben kann, ‚Digitale Modellkommune‘ zu werden. Die neue Landesregierung bietet im Rahmen eines Wettbewerbs für eine kleinere sowie eine größere NRW-Kommune laut Koalitionsvertrag die Chance, zu einer intelligent vernetzten Stadt weiter entwickelt zu werden.

Bei einem positiven Prüfungsausgang kann die Verwaltung somit möglichst schnell auf die entsprechenden Ausschreibungen des Landes mit einer Bewerbung reagieren.“

<b>Punkt 45.12 der Tagesordnung A-R/0046/2017</b>	<b>Höchstgeschwindigkeit reduzieren: Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr vor KiTas, Schulen und Krankenhäusern</b>
---	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2017  
vom 28.06.2017

Antrag

### **‚Höchstgeschwindigkeit reduzieren: Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr vor KiTas, Schulen und Krankenhäusern‘**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird um Prüfung und um mündlichen Bericht in den beiden zuständigen Fachausschüssen gebeten, wo im gesamten Stadtgebiet aufgrund der Neuregelung in §45 der Straßenverkehrsordnung auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 angeordnet werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zügig Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Rechtslage zu ergreifen und entsprechende Anordnungen zu erteilen.“

**Punkt 45.13 der Tagesordnung  
A-R/0047/2017**

**Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt  
Münster**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
SPD-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,  
FDP-Fraktion,  
DIE LINKE. Ratsfraktion Münster,  
Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2017  
vom 21.06.2017

Antrag

**Ein Gesamtkonzept ‚Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘ für die Stadt Münster**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

ein Gesamtkonzept für den dialogisch angelegten Prozess einer grundlegenden, kontinuierlichen und evaluativen Qualitätsentwicklung (QE) in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Münster auf der Basis der Ergebnisse des Workshops vom 11.05.2017 und der Merchel-Expertise zur Umsetzung der §§ 79,79a SGB VIII zu entwickeln und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entscheidet, nach welchen Verfahren die Qualitätsentwicklung innerhalb des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit den freien Trägern und Einrichtungen umgesetzt werden soll und welche ‚Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität‘ in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde gelegt werden sollen.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens soll ein stufenweises Vorgehen erarbeitet werden. Der Aufwand für die einzelnen beteiligten Organisationen ist auf ein praktikables Maß zu begrenzen.

Bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes sind bereits bestehende gute Ansätze/Konzepte zur QE (u. a. das Qualitätshandbuch KSD, QuaMS (das Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen) und QUIGS (Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kitas und Schulen, der Bericht zur Kindertagesbetreuung oder der Kinder- und Jugendhilfereport) wie sie im Rahmen des Workshops vorgestellt wurden einzubeziehen, zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. In dem Prozess ist auch die externe Ombudschaft als ein Baustein der Qualitätsentwicklung zu integrieren.“

**Punkt 45.14 der Tagesordnung  
A-R/0048/2017**

**Resolution „Abschiebestopp nach Afghanistan“**

Folgender gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2017  
vom 04.07.2017

Antrag

**Resolution ‚Abschiebestopp nach Afghanistan‘**

Der Rat der Stadt Münster fordert den Oberbürgermeister auf, sich in den Gremien des Deutsche Städtetags dafür einzusetzen, seinen Einfluss in Bund und Land dazu zu nutzen, Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern.“

**Punkt 45.15 der Tagesordnung  
A-R/0049/2017**

**Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Stadt Münster schützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2017  
vom 04.07.2017

Antrag

**‚Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Stadt Münster schützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘**

1. Die Stadt Münster stellt sich vor ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schützt diese durch einen Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention.
2. In diesem Maßnahmenkatalog sollen u. a. Maßnahmen wie ein Kommunikations- und Deeskalationstraining für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden. Eine gefahrenbewusste Raum- und Arbeitsplatzgestaltung sowie technische Systeme wie z. B. die Installation von Alarmknöpfen in den Büroräumen sollten auch Bestandteile des Sicherheitskonzeptes sein. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Partnern wie der Polizei, anderen Kommunen oder der Unfallkasse können ebenfalls zum Gelingen einer erfolgreichen Präventionsarbeit beitragen.
3. Die Verwaltung stellt in einem Bericht die aktuelle Situation der Gewaltvorfälle und ggf. Bedrohungssituationen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Münster dar und zeigt auf, welche präventiven und reaktiven Maßnahmen mit dem Ziel gewaltfreier Arbeitsplätze ergriffen wurden.
4. Zukünftig berichtet die Verwaltung jährlich im APOSOE über die Entwicklung der Gewaltvorfälle gegenüber städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0050/2017  
vom 04.07.2017

Antrag

**„Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung – Bedarfe jetzt decken“**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Um akute und langfristige Bedarfe nach Betreuungsplätzen für Kinder zu decken, sucht die Verwaltung städtische Flächen, auf denen dauerhafte und temporäre Kindertageseinrichtungen errichtet werden können. Temporäre Einrichtungen sollen insbesondere in Modul- oder Pavillonbauweise für die Dauer von drei bis fünf Jahren eingerichtet werden. Bevorzugt werden Flächen genutzt, die in Wohnbezirken liegen, in denen eine Unterdeckung mit Kindertagesplätzen besteht, um wohnortnahe Angebote zu schaffen.
2. In jedem Fall sollen folgende Freiflächen, Grundstücke und Gebäude zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen geprüft werden:
  - Randbereiche städtischer Grünanlagen
  - Hafengrundstücke der Stadt und der Stadtwerke
  - Grün- und Parkflächen an den städtischen Bädern
  - Filialen der Sparkasse Münsterland-Ost, die aufgegeben werden
  - Fläche des ehemaligen Südbades.
3. Parallel prüft die Verwaltung, ob es Möglichkeiten gibt, auf Flächen bestehender Kindertageseinrichtungen temporär eine zusätzliche Gruppe in Gebäuden in Modul- oder Pavillonbauweise zu errichten.
4. Im Zuge der Freigabe temporär genutzter Flüchtlingseinrichtungen, wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Möglichkeit besteht, die Gebäude weiter zu nutzen und eine temporäre oder dauerhafte Kindertageseinrichtung zu schaffen.
5. Gleichzeitig wird geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, nicht belegte Häuser oder Wohnungen, die sich zurzeit noch im Besitz der BlmA befinden, kurzfristig anzumieten und eine temporäre oder dauerhafte Kindertageseinrichtung oder Großtagespflegestelle zu schaffen.
6. Das Ziel ist, schon im beginnenden Kindergartenjahr 2017/2018 zusätzliche Plätze für den dringenden Bedarf der Münsteraner Eltern und Familien bereit zu stellen.
7. Es wird ein interfraktioneller Arbeitskreis zur Unterstützung der Arbeit eingerichtet, um fraktionsübergreifend und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist, die Betreuung Münsteraner Kinder langfristig sicherzustellen.“

**Punkt 45.17 der Tagesordnung  
A-R/0051/2017**

**Ein öffentliches Leihrad-System für Münster**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2017  
vom 04.07.2017

Antrag

**Ein öffentliches Leihrad-System für Münster**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts einer wachsenden Stadt samt mitwachsendem Mobilitätsbedürfnis und von über 100.000 Pendlern je Tag nach Münster der urbane Radverkehr ein wesentlicher Baustein für die Abwicklung von Verkehren ist, dessen Rahmenbedingungen umfassend weiter zu verbessern sind.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtgebiet der Stadt Münster als einen weiteren Baustein eines intermodularen Systems (s. eigener Antrag) für die Stärkung einer umweltgerechten Mobilität ein Leihrad-System nach dem Vorbild und Auswertung der Systeme Velib(Paris), Citybike (Wien) und MeinRad (Mainz) sowie der in der Begründung aufgeführten Projektskizze zu prüfen und zu entwickeln.“

**Punkt 45.18 der Tagesordnung  
A-R/0053/2017**

**Herkunft von Produkten aus dem Münsterland**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2017

Antrag

**Herkunft von Produkten aus dem Münsterland**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Strategie zur intensiveren Vermarktung regionaler Produkte aus Münster und dem Münsterland zu entwickeln. Münster Marketing soll federführend bei der Umsetzung der Strategie in der Stadt Münster sein.

Ziel der Kampagne ist es in Lebensmittelläden und den Geschäften der Stadt Münster auf die regionale Herkunft von Produkten aus dem Münsterland hinzuweisen. Dies soll mit einer Kennzeichnung der Produkte erfolgen. Denkbar wären hier Herkunftsbezeichnungen wie ‚Made in Münsterland‘ oder ‚Hergestellt in Münster‘.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt einen gemeinsamen Auftritt aller Online-Anbieter und Hersteller aus Münster zu organisieren.“

<b>Punkt 45.19 der Tagesordnung A-R/0054/2017</b>	<b>Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung</b>
---	--

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2017  
vom 04.07.2017

Antrag

**Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung**

Präambel:

Das Wachstum und die weiter steigende Attraktivität der Stadt Münster (Arbeits- und Studienstandort, Lebens- und Wohnqualität, Oberzentrum für die Region) stellen noch größere Herausforderungen an das Mobilitätssystem der Stadt und die Verknüpfung mit dem Münsterland. Um die Mobilität für die Zukunft zu sichern, sind alle zusätzlichen innerstädtischen Verkehre so zu gestalten, dass die verkehrlichen Emissionen und Belastungen durch Lärm nicht weiter steigen, sondern Lärm reduziert wird (Lärminderungsplanung).

Die wachsenden regionalen (Pendler-) Verkehre stellen für die Stadt Münster eine besondere Herausforderung dar, der nur mit einer verbesserten Vernetzung und neuer Gewichtung der Verkehrsträger begegnet werden kann.

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmen- und Handlungskonzept (priorisiert) für eine intermodale Mobilität (Auto, Bahn-, Bus-, Rad und Fußgängerverkehr) unter Beachtung der Erfordernisse der Barrierefreiheit zu entwickeln. Mit dem vernetzten System soll die Mobilität gefördert werden und gleichzeitig verkehrsbezogene Belastungen reduziert werden. Die Perspektive der Maßnahmen ist nach kurz- bis mittelfristigen Instrumenten sowie einen langfristigen Planungszeitraum für die Zeitachse 2030/50 darzustellen. Empirische Grundlagen sind zu berücksichtigen.

Das System soll folgende Bausteine umfassen bzw. untersuchen:

- a. Maßnahmen, die – eingebettet in die Mobilitätsanforderungen des Umlands - den Umstieg von Pendlern vom Auto auf das Rad und auf Bus und Bahn erleichtern und Belastungen der Stadt mit Lärm und Schadstoffen verringern. Immissionsschutzrechtliche Vorgaben und Verkehrsbeschränkungen (Umweltzonen) als auch Aspekte der Verkehrssicherheit sind dabei zu berücksichtigen.

- b. Instrumente, um den Autoverkehr im Zentrum der Stadt zu reduzieren. Dabei sind auch Road-Pricing-Modelle zu untersuchen.
  - c. Signifikante Steigerung des Schienenpersonennahverkehrs (u. a. mit der Entwicklungsperspektive einer Münsterland-S-Bahn) und Verbesserung des Busverkehrs als Rückgrat des ÖPNV in Münster mit neuen Haltepunkten des SPNV und die optimale Einbindung vorhandener Haltepunkte im Stadtgebiet in das Verkehrsangebot. Die Verwaltung intensiviert hierzu Gespräche mit den Vertretern der Zweckverbände ZVM und NWL auf.
  - d. Potentialabschätzung für den Alltags- und für den Freizeitverkehr, die durch einen zweiten Promenadenring für die Stadt („Zweite Promenade“) aktiviert werden können. Dabei sind Synergien mit den geplanten Velorouten, sowie weitere Verbesserungen der Vorfahrt-Regelungen für Fahrräder z. B. Promenadenring zu berücksichtigen.
  - e. Ein Fahrradleih-/mietsystem auf der Grundlage der in der Begründung aufgelisteten Eckpunkte, das als weiterer Baustein in den Verkehrsentwicklungsplan integriert werden kann.
  - f. Mögliche Lenkungswirkungen durch Parkgebühren bei einem vernetzten Konzept.
  - g. Effekte weiterer Park & Ride Stationen und Carsharing-Angebote ausweiten.
  - h. Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung des ÖPNV wie weitere Busspuren, gesonderte Busstraßen, zusätzliche Ampelvorrangschaltungen und neue Techniken wie beispielsweise eine schienenlose Straßenbahn sind zu berücksichtigen.
  - i. Ein System zur Steuerung und Vermeidung von Parksuchverkehren, das auch die Zufahrt zu besetzten Parkhäusern sperrt, soll entwickelt werden.
  - j. Die signifikante Erhöhung der Anzahl von Fahrradstraßen im gesamten Stadtgebiet soll erreicht werden.
  - k. Ein weiterer barrierefreier Ausbau des Verkehrs und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis 2022.
2. Darüber hinaus zeigt die Verwaltung auf, welche Potentiale durch die Digitalisierung einer vernetzten Mobilität liegen.
  3. Die Verwaltung ruft einen mit Fachleuten und Vertretern der Fraktionen besetzten Beirat ein, der die Arbeit der Verwaltung lenkt und die kontinuierliche Umsetzung begleitet. Lokale Akteure einschließlich der Sicherheitsbehörden sind im Beirat zu beteiligen.
  4. Alle Beschlusspunkte stehen sämtlich unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Haushalt der Stadt Münster.“

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2017  
vom 04.07.2017

Antrag

### **Programm zur Förderung der E-Mobilität in Münster**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein ganzheitliches und langfristig angelegtes Programm zur Förderung der E-Mobilität in Münster.
2. Gefördert werden insbes. die Nutzung privater E-Kfz, E-Fahrräder und E-Nutzfahrzeuge im Stadtgebiet und im Stadt-Umland-Verkehr sowie die Nutzung von E-Fahrzeugen im straßengebundenen ÖPNV.
3. Die Nutzung von E-Personen- und -Nutzfahrzeugen in der Stadtverwaltung und bei den städtischen Beteiligungen wird ausgebaut.
4. Zur Förderung der E-Mobilität werden insbesondere folgende Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt:
  - Installation von E-Tankstellen (auch Schnellladestellen) in allen Parkhäusern und TGA der WBI und Parkeinrichtungen der städtischen Beteiligungen,
  - Einführung eines innovativen Abrechnungssystems, das ebenfalls auswärtigen Nichtkunden der Stadtwerke erlaubt, die Infrastruktur über die Netzgebietsgrenzen hinweg zu nutzen,
  - Weitere Angebote zur Installation von E-Tankstellen auf allen großen Parkplätzen von Hochschulen, Unternehmen und Behörden
  - Nachweis der Versorgung der E-Tankstellen mit Strom aus erneuerbaren Quellen,
  - schrittweise Erhöhung der Zahl der E-Busse bei den SWMS,
  - Testweise Einführung von E-Bussen bei den Regionalbuslinien, vorzugsweise bei den Schnellbuslinien,
  - Förderung der Anschaffung von E-Fahrrädern für den Behördendienstverkehr im Stadtgebiet,
  - Vorhaltung von E-Fahrrädern im Rahmen der Einführung eines städtischen Leihfahrradsystems.
5. Die Verwaltung prüft, ob bei der Ermittlung von notwendigen Stellplätzen für Bauvorhaben auch Stellplätze und Ladeeinrichtungen für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder berücksichtigt werden können.
6. Die Verwaltung prüft, wie die Förderung der E-Mobilität gezielt in die Entwicklung neuer Wohngebiete integriert werden kann.

7. Die Stadtverwaltung schlägt eine allein zuständige Koordinierungsstelle innerhalb der bestehenden Fachverwaltung vor, die die Aufgabe der Förderung der E-Mobilität übernimmt.
8. Über die Entwicklung der E-Mobilität in der Stadt wird dem Rat der Stadt einmal im Jahr berichtet.

Kosten/Finanzierung:

Vorbehaltlich der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2018 soll die E-Mobilität in Münster von 2018 bis 2020 mit insgesamt 500.000 € gefördert werden.

Die Verwaltung stellt sicher, dass der finanzielle Aufwand des Förderprogramms über das Programm ‚Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland‘ des BMVI refinanziert wird. Dafür stellt die Stadt Münster bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Anträge auf Förderung aus dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), in dem bis 2020 für solche Projekte rund 300 Millionen Euro bereitstehen.

Darüber hinaus bewirbt sich die Stadt Münster über den Projektträger Forschungszentrum Jülich um Förderung der Elektromobilität im Rahmen der Novellierung der ‚Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen‘ (Kommunalrichtlinie) 2015/2016. Gegenstand dieser Förderung ist u.a. die Umstellung und Teilumstellung kommunaler Fuhrparke auf elektrisch betriebene Neufahrzeuge sowie die fahrzeugbezogene, nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur. Das beinhaltet den Austausch von Altfahrzeugen gegen Batterieelektrofahrzeuge, Plugin Hybrid-Fahrzeuge (von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge), sowie elektrische Lastenfahrräder, E-Bikes und Pedelecs. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden bei dieser Förderung mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von bis zu 50 % und maximal 200.000 € gefördert. (weitere Informationen: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzmanagement>).“

## **Punkt 46 der Tagesordnung**

## **Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Markus Lewe  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung